

Protokoll **der 13. Sitzung Grosser Gemeinderat Lyss**

Tag, Datum Montag, 9. Dezember 2019
Beginn 17:30 Uhr
Schluss 19:00 Uhr
Sitzungsort Grosser Saal, Hotel Weisses Kreuz, Lyss

| | | |
|----------|-------------------------|--|
| Anwesend | Vorsitz | Bühler Hans Ulrich |
| | Mitglieder GGR | 38 |
| | Mitglieder GR | 5 |
| | Jugendrat | 0 |
| | Abteilungsleitende | 4 |
| | Abteilungsleitende Stv. | 1 |
| | Protokoll | Strub Daniel Wüthrich Silvia Marti Daniela |
| | Presse | 3 |
| | ZuhörerInnen | 11 |
| Abwesend | Entschuldigt | 1 |



Vorbemerkungen

2017-954

263 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Sitzungseröffnung

Der Ratspräsident eröffnet die 13. Sitzung der Legislatur und begrüsst die Mitglieder des GGR, insbesondere Ruchti Erika, FDP, die Nachfolgerin von Schenker Maya, FDP. Der Redner wünscht Ruchti Erika viel Spass an den Sitzungen und den politischen Erfahrungen im GGR.

Der Redner begrüsst die Mitglieder des GR, alle AbteilungsleiterInnen sowie die ZuhörerInnen und VertreterInnen der Medien.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 GO GGR rechtzeitig gestellt wurden und die Publikation im Anzeiger Aarberg erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig. Die vom LA unterbreitete Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Christen Rolf, GR kommt etwas später. Sollte er bei der Behandlung seines Traktandums noch nicht anwesend sein, wird die Reihenfolge der Traktandenliste angepasst.

Dem Vorgehen wird einstimmig zugestimmt.

264 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Protokollgenehmigung vom 04.11.2019

Das Protokoll der GGR-Sitzung vom 04.11.2019 wurde den Ratsmitgliedern zugestellt.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig**Der GGR genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 04.11.2019 ohne Abänderung.**

Beilagen

Keine

GGR-Geschäfte

265 171.10 Soziales/Integration; Familie; Familien-/Kinderbetreuungsangebote

2017-46

S+J

Familienergänzende Kinderbetreuung (Kindertagesstätten und Tagesfamilien); Reglement über die Betreuungsgutscheine der Gemeinde Lyss (Nr. 107); Genehmigung**Das neue System kurz vorgestellt**

Die Eltern erhalten von der Gemeinde einen einkommensabhängigen Gutschein, den sie bei einer Kindertagesstätte (KITA) oder Tagesfamilienorganisation (TFO) ihrer Wahl einlösen können (auch ausserhalb der Wohngemeinde). Der Gutschein vergünstigt die Betreuungskosten in KITAS oder Tagesfamilien. Über den Lastenausgleich beteiligt sich der Kanton mit 80% an den Kosten der Gemeinden für diese Gutscheine. Der Kanton finanziert alle Gutscheine mit. Die Gemeinden können die Gutscheine in der Zahl limitieren oder auch entscheiden, nicht am System teilzunehmen. Für die Eltern, KITAS und Tagesfamilienorganisationen (TFO) gelten kantonale Zulassungsbedingungen zum System.

**Gesetzliche Ausgangslage**

In der Verfassung des Kantons Bern ist als Sozialziel festgehalten, dass Kanton und Gemeinden geeignete Bedingungen für die Betreuung von Kindern schaffen und die Familien in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen.

Im Juni 2016 hat der Berner Regierungsrat beschlossen, im Jahr 2019 für die familienergänzenden Betreuungsangebote in KITAS und TFO die Finanzierung mittels Betreuungsgutscheinen einzuführen. Das neue Finanzierungssystem soll die bisherige Subventionierung von Plätzen ablösen. Am 13.02.2019 hat der Regierungsrat die notwendigen Beschlüsse zur Einführung des Betreuungsgutscheinsystems gefällt. Er verabschiedete die entsprechende Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) sowie die Direktionsverordnung über das Betreuungsgutscheinsystem (BGSDV). Die geänderte Verordnung trat per 01.04.2019 in Kraft. Erstmals können Betreuungsgutscheine durch die Gemeinden per 01.08.2019 ausgegeben werden. Bis Ende 2020 soll das neue Finanzierungssystem in allen Gemeinden des Kantons Bern, welche sich am Gutscheinsystem beteiligen, umgesetzt sein. Somit dürfen die Gemeinden die bisher jährlich entstandenen Kosten für die familienergänzenden Betreuungsangebote längstens noch bis Ende 2020 dem kantonalen Lastenausgleich zuführen. Mit Beginn ab dem 01.01.2021 gelten für sämtliche Gemeinden die neuen gesetzlichen Bestimmungen gemäss Betreuungsgutscheinsystem.

Mit der Umstellung auf das Gutscheinsystem verbessert der Kanton für Eltern den Zugang zu subventionierten familienergänzenden Betreuungsangeboten und fördert zugleich ihre Arbeitstätigkeit. Zusätzlich ergeben sich für Eltern und deren Kinder mit der freien Wahl der Betreuungsorganisation ganz wesentliche Verbesserungen. Weiter ergeben sich für den Kanton und die Gemeinden mit der bedarfsorientierten Ausgestaltung der Betreuungsgutscheine ein effizienter Mitteleinsatz und eine bedarfsgerechter Finanzierung ohne Kontingente auf kantonaler Stufe.

Welche neuen Aufgaben kommen auf die Gemeinde zu?

Im bisherigen alten System delegierte die Gemeinde – bis auf die Vorfinanzierung und die Lastenabrechnung – die Administration für die Prüfung der Anspruchsberechtigung und die Berechnung der Tarife und Vergünstigungen an die KITA- und TFO-Anbieter. Neu kann diese Aufgabe nicht mehr an Akteure der familienergänzenden Betreuung delegiert werden. Die Gemeinden könnten diesen Bereich grundsätzlich weiterhin an eine neutrale Stelle auslagern. Vieles spricht jedoch dafür, dass diese Aufgabe durch die Gemeinde wahrgenommen wird und diese für die Familien direkter Ansprechpartnerin ist.

Finanzielle Auswirkungen aufgrund bisheriger Statistikwerte und Bedarf

Im heutigen System richten sich die Anzahl subventionierter Plätze und Betreuungsstunden nach der Ermächtigung durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) und dem entsprechend durch die Gemeinde bereitgestellten Budget. Somit sind die Plätze und Betreuungsstunden sowohl vom Kanton wie auch von der Gemeinde limitiert. Für den Nachfrageüberschuss führen die von den Gemeinden ermächtigten Anbieter entsprechende Wartelisten.

Entsprechend der geänderten ASIV wird die Höhe eines zukünftigen KITA- oder TFO-Jahresbetreuungsgutscheins für die Gemeinden in etwa den heutigen 20% Selbstbehalte entsprechen. Für die Berechnung des Selbstbehalts werden nicht die Aufwendungen der jeweiligen Gemeinde je KITA- oder TFO-Jahresplatz berücksichtigt, sondern die durchschnittlichen Aufwendungen je 100% Jahresplatz. Sowohl ein KITA-Jahresplatz wie ein TFO-Jahresplatz entsprechen 2'640 Betreuungsstunden und ergeben für die Gemeinden Selbstbehaltskosten von

Fr. 3'538.00.



| | Bisheriges System | | Neues System Betreuungsgutscheine | |
|-------------------------------|-------------------|----------------|--------------------------------------|----------------|
| Subventionierte Kita - Plätze | 58 | Fr. 211'690.00 | - | - |
| Anzahl Jahresgutscheine | - | - | 83 | Fr. 293'654.00 |
| TFO-Betreuungsstunden | 32'000 | Fr. 40'134.00 | 32'000 | Fr. 42'885.00 |
| Kosten Frühförderung** | | Fr. 12'000.00 | 23 | Fr. 81'374.00 |
| | | | | |
| Direkte Kosten | | Fr. 263'824.00 | | Fr. 417'913.00 |

**Halbjähriger, niederschwelliger Deutschsprachkurs für 30 Kinder ohne Deutschsprachkenntnisse vor dem Kindergarteneintritt zu zwei Mal in der Woche während je zwei Stunden in finanzieller Zusammenarbeit mit der GEF und der Volkshochschule Region Biel-Lyss. Gemäss Vorgabe der GEF werden mit Einführung der Betreuungsgutscheine die Frühförderung von Kindern ohne Deutschkenntnisse und deren Kosten ausschliesslich über die Betreuungsgutscheine in KITAS mitfinanziert. Weiter Erklärungen hierzu unter: Zukünftiger Bedarf an KITA-Plätzen und deren Kosten.

Zukünftiger Bedarf an KITA-Plätzen und deren Kosten

Mit den bisher von der Gemeinde Lyss subventionierten 58 KITA-Jahresbetreuungsplätzen in der KITA Uhnäsch und der KITA Alte Ziegelei konnten über die letzten Jahre hinweg durchschnittlich 2.5 Kinder je KITA-Jahresbetreuungsplatz, bzw. ca. 150 Kinder im Alter ab Geburt bis Kindergarteneintritt fremdbetreut werden. Ausdrücklich darauf hinzuweisen ist, dass dieses subventionierte Angebot mit 58 KITA-Jahresbetreuungsplätzen in Lyss nie die steigende Nachfrage nach KITA-Plätzen von Lysser Eltern abdeckte; entsprechend sind immer Wartelisten vorhanden. Insbesondere ist auch zu erwarten, dass praktisch alle Eltern in Lyss, die sich heute einen Platz in einer privaten KITA leisten, zukünftig Anspruch auf Betreuungsgutscheine haben werden. Zusätzlich ist auch davon auszugehen, dass sich auch Eltern für einen Betreuungsgutschein melden werden, die sich wegen den fehlenden KITA-Plätzen und den vorhandenen Wartelisten bisher privat organisierten. Ergänzend kommt neu dazu, dass ab Einführung der Betreuungsgutscheine auch Vorschulkinder ohne Deutschsprachkenntnisse im Alter von 2 Jahren bis zum Kindergarteneintritt Anspruch auf einen 40%-Betreuungsgutschein haben.

Analog Bern geht Lyss als Zentrumsgemeinde im Seeland zukünftig davon aus, dass die Nachfrage nach professioneller Fremdbetreuung für KITAS/TFO in Lyss bei Eltern mit Kleinkindern zwischen Geburt bis zum Kindergarteneintritt bei rund 1/3 liegt.

Gemäss Einwohnerkontrolle Lyss nehmen die Kinderzahlen in der Gemeinde Lyss ab Geburt bis zu den 4-jährigen jährlich zu:

- Jahr 2015 425 Kinder
- Jahr 2016 478 Kinder
- Jahr 2017 535 Kinder
- Jahr 2018 621 Kinder

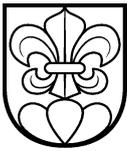
Aufgrund dieser Datenlage kann davon ausgegangen werden, dass in Lyss Eltern für rund 207 Kinder ab Geburt bis zum Kindergarteneintritt einen KITA-Platz beantragen werden. Umgerechnet mit dem Faktor 2.5 Kinder je KITA-Jahresbetreuungsplatz ergibt dies ab Einführung des Systemwechsels im Jahr 2020 vorerst einen Bedarf für 83 KITA-Jahresbetreuungsplätze, bzw. Jahresbetreuungsgutscheine.

Für die gegen 60 Vorschulkinder ohne Deutschsprachkenntnisse im Alter von 2 Jahren bis zum Kindergarteneintritt, werden jährlich zusätzlich 23 KITA-Jahresplätze bzw. Jahresbetreuungsgutscheine in KITAS bezahlt werden müssen.

Hinweis zum vorhandenen KITA-Angebot in Lyss:

In Lyss sind in den nachfolgenden vier KITAS Jahresplätze für insgesamt vom Kant. Jugendamt Bern bewilligte 106 KITA-Plätze bzw. zukünftig Jahresbetreuungsgutscheine vorhanden.

- KITA Uhnäsch in Lyss (Verein Kindertagesstätte Lyss) 42 KITA-Plätze
- KITA Alte Ziegelei in Lyss (Verein leolea) 35 KITA-Plätze
- KITA Tip Tap in Lyss (GmbH) 18 KITA-Plätze
- KITA BALU in Buswil (GmbH) 10 KITA-Plätze
- Total KITA-Plätze 106 KITA-Plätze



Das Ressort S+J geht davon aus, dass insgesamt mit den bestehenden 106 KITA-Plätzen der Bedarf für die ~267 Kinder ab Geburt bis zum Kindergarteneintritt mit einem Anspruch auf einen Betreuungsgutschein abgedeckt werden kann. Somit ergeben sich ab dem Jahr 2020 für die KITAS 106 Jahresbetreuungsgutscheine zu Fr. 3'538.00, was einem Selbstbehalts-Gesamtbetrag von Fr. 375'028.00 entspricht.

Zukünftiger Bedarf an TFO-Jahresstunden und deren Kosten

Was die bisherigen 32'000 TFO-Jahresbetreuungsstunden in Tagesfamilien anbelangt, so kann davon ausgegangen werden, dass dieser aktuelle Bedarf für rund 60 Kinder in der TFO auch in Zukunft der Nachfrage in Lyss für vorschul- und schulpflichtige Kinder entsprechen wird. Es wird auch in Zukunft immer Eltern/Alleinerziehende in Lyss geben, die für ihre vorschulpflichtigen Kinder und für ihre schulpflichtigen Kinder z.B. wegen Stundenlohnarbeit, Nacht- und Wochenendarbeit, sozialer Indikationen bei den Kindern selbst, usw. auf solche TFO-Plätze angewiesen sind.

Diese 32'000 TFO-Jahresstunden entsprechend einem Selbstbehalts-Gesamtbetrag von Fr. 42'885.00 oder ca. 12 Jahresbetreuungsgutscheinen.

Mögliche Lösungen

Aufgrund der beschriebenen Ausgangslage und des gesetzlichen Rahmens zeichnen sich die folgenden Lösungsoptionen ab:

- Keine Betreuungsgutscheine
In diesem Fall fällt in Lyss ab dem 01.01.2021 das Angebot von subventionierten Kindertagesstättenplätzen und TFO-Betreuungsstunden dahin. Die entsprechenden Kosten können eingespart werden.
- Betreuungsgutscheine mit Limitierung
Das Angebot von subventionierten Kindertagesstättenplätzen und TFO-Betreuungsstunden wird in Lyss ab dem 01.01.2021 mit entsprechenden Budgetlimitierungen weitergeführt. Dadurch entstehen nebst den entsprechenden Kosten ein grösserer Verwaltungsaufwand für die Herausgabe der Betreuungsgutscheine plus für die vom Kanton erforderlichen Wartelisten. Weiter müssten die Rahmenbedingungen in der reglementarischen Grundlage entsprechend ausführlich dokumentiert werden.
- Betreuungsgutscheine ohne Limitierung
Das Angebot von subventionierten Kindertagesstättenplätzen und TFO-Betreuungsstunden wird in Lyss für alle Eltern weitergeführt. Dadurch entstehen die angegebenen Kosten und

das Angebot kann mit verhältnismässig tiefem Verwaltungsaufwand angeboten werden. Die Gemeinde kann mittels einer einfachen reglementarischen Grundlage dies umsetzen.

Zu favorisierende Lösung und Begründung

Die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein unumstrittenes Ziel der Familienpolitik im Kanton Bern, deren kurz- wie auch langfristigen positiven Auswirkungen auf die Volkswirtschaft längst erwiesen sind.

Der GR hat im Rahmen der Richtlinien + Zielsetzungen 2018 – 2021 dem Parlament seine strategischen Stossrichtungen und Massnahmen dargestellt. Für den GR gehören zu einem attraktiven und innovativen Regionalzentrum insbesondere auch neue Angebote dazu, die unsere Gemeinde als familienfreundlich stärken und Eltern und deren Kindern bedarfsgerechte, qualitativ gute familienergänzende Angebote zur Verfügung stellt. Um die Planungssicherheit für Familien zu erhöhen und damit die Attraktivität der Gemeinde zu steigern, müssen die Betreuungsgutscheine ohne Limitierung ausgegeben werden.

Zielsetzung sollte sein, dass die Gemeinde Lyss – analog dem Kanton – allen Eltern mit Kleinkindern in Lyss, welche die Bezugskriterien gemäss ASIV erfüllen, ab Geburt bis zum Kindergarten Eintritt auf Antrag hin einen entsprechenden Betreuungsgutschein ausstellt. Von dieser Neuerung dürften vor allem Mittelstandsfamilien profitieren, da sie heute aufgrund der fehlenden sozialen Dringlichkeit oft länger auf einen freien Platz warten müssen. Der (Wieder-)Einstieg in den Beruf wird für die Familien besser planbar und damit wahrscheinlicher. Insbesondere würde eine Limitierung auch zu einem empfindlichen Administrationsmehraufwand führen, da die Gemeinde gemäss Kantonsvorgabe ein Monitoring der Wartelisten zusammen mit einem ständigen Budgetcontrolling führen müsste. Dieses Geld sollte in die Kinderbetreuung und nicht in die Gemeindeadministration investiert werden.



Von der Regierung hat die GEF den Auftrag, den Systemwechsel kostenneutral zu vollziehen. Der Kanton behält sich deshalb vor, bei einer zu starken Kostenentwicklung die Eckwerte in der ASIV-Verordnung entsprechend anzupassen. Müssten z.B. die Kosten wegen Spardrucks gesenkt werden, kann der Kanton die Grundvoraussetzungen für den Bezug von Betreuungsgutscheinen (Verschärfung des Zugangs, Reduktion des maximalen massgebenden Einkommens) sowie die Gutscheinhöhe (Senkung der maximalen Subvention) anpassen. Diese vom Kanton vorgenommene Steuerung würde auf Stufe der Gemeinde zu einer Reduktion der Betreuungsgutscheine bzw. zu einer Reduktion der Selbstbehaltskosten führen. Für Gemeinden, die Betreuungsgutscheine ohne Limitierung einführen, bestehen mittels Korrekturen im Reglement zusätzliche Einflussmöglichkeiten, ihren finanziellen Mittelaufwand der Betreuungsgutscheine in Grenzen zu halten.

Umsetzung

Betreuungsgutscheine und Reglement

- Die Gemeinde führt das System Betreuungsgutscheine nach ASIV ohne Kontingentierung auf den 01.08.2020 ein.
- Bei der Systemumstellung müssen Gemeinden nur dann ein Reglement erlassen, wenn sie die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen nicht gemäss ASIV-Vorgaben umsetzen. Aufgrund der vorhandenen Tagesschulen ab Kindergarteneintritt und des Tagesferienbetreuungsangebotes kann Lyss ohne Betreuungsabstriche die Herausgabe von Betreuungsgutscheinen auf vorschulpflichtige Kinder beschränken. Entsprechend ist hierfür ein Reglement zu erstellen. Auf zusätzliche kommunale Einschränkungen zu den ASIV-Vorgaben ist im Reglement zu verzichten. U.a. auch auf die Geltendmachung von Gebühren für die Bearbeitung des Gesuchs um einen Betreuungsgutschein im Reglement. Ein hierfür notwendig abgestuftes Gebührenmodell führt einzig zu unverhältnismässig administrativem Zusatzaufwand.

Personal

Bisher erfolgte die Beurteilung über die Ansprüche betreffend subventionierten KITA-Plätzen oder TFO-Stunden direkt bei der entsprechenden Organisation. Mit dem neuen System fällt dieser Aufwand auf die Gemeinde zurück. Für die Gemeinde Lyss ergibt sich aus dieser neuen Aufgabe ein Personalaufwand von voraussichtlich rund 50 Stellenprozenten, bzw. rund

Fr. 60'000.00 reserviert. Diese Personalkosten werden über die WoV-Produktegruppe 712 sichergestellt.

Kündigung bestehende Verträge

Aktuell hat die Gemeinde Lyss für die subventionierten 40 KITA-Jahresplätze und als Sitzgemeinde für die 56'192 Stunden in Tagesfamilien mit dem Verein Kindertagesstätte Lyss, plus für die subventionierten 18 KITA-Jahresplätze in der Alten Ziegelei mit dem Verein leolea Leistungsverträge. Diese drei Verträge wird der GR im Hinblick auf die Einführung der Betreuungsgutscheine ab dem 01.08.2020 auf den 31.07.2020 kündigen.

Finanzielle Auswirkungen des Entscheids sowie seine Auswirkungen auf WoV

Die Kosten der Betreuungsgutscheine werden im Rahmen des Budgets über die WoV-Produktegruppe 712 als gebundene Ausgabe (gemäss Reglementsentwurf) eingestellt. Das Parlament kann damit die Kostenentwicklung mitverfolgen und sollte diese wesentlich anders verlaufen, als erwartet, über eine Reglementsänderung (angestossen über einen parlamentarischen Vorstoss) intervenieren.

Im Produkt 7121 sind als Ersatz für die bisherige Anzahl subventionierte KITA-Jahresplätze neu nachfolgende zwei Kennzahlen auszuweisen:

- Anzahl ausgestellte Betreuungsgutscheine in KITAS
- Anzahl ausgestellte Betreuungsgutscheine in Tagesfamilienorganisationen

Mitbericht Abteilung Finanzen

Der GR geht davon aus, dass in den Jahren 2020 und 2021 die Aufenthaltsdauer von Kindern in KITAS aufgrund der enger gefassten ASIV-Bedarfsvoraussetzungen kürzer wird. Somit wird sich der finanzielle Mehraufwand in einem überschaubaren Rahmen halten.



Selbstbehalt Kosten Lyss

Die Erhöhung der aktuellen Kontingente, die Einrechnung von sämtlichen in Lyss vorhandenen KITA-Betreuungsplätzen, hat Mehrkosten im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung von Fr. 166'080.00 zur Folge. Der GR berechnet die Folgekosten (Selbstbehalt) auf sämtlichen angebotenen 106 KITA-Plätze sowie der Betreuungsstunden Tageselternverein.

| Kindertagesstätten (KITA) | | | Tageselternverein (TEV) | |
|----------------------------------|---|-----------------------------|--------------------------------|-----------------------------|
| Bisher | | | Bisher | |
| Jahr | Betreuungs-Plätze | *Selbstbehalt Gemeinde Lyss | Betreuungs-plätze | *Selbstbehalt Gemeinde Lyss |
| 2015 | 54 | 163'900.21 | 32'338 | 39'083.00 |
| 2016 | 54 | 151'363.10 | 32'020 | 39'035.00 |
| 2017 | 58 | 203'305.50 | 32'384 | 40'404.00 |
| 2018 | 58 | 211'690.60 | 31'969 | 40'134.00 |
| 2019 | Keine Angaben, da noch nicht definitive Zahlen vorhanden sind | | | |

*Selbstbehalt = 20% Kostenanteil an den Vollkosten durch die Gemeinde Lyss

| Neu (KITA, TEV, Frühförderung) | | | | | | |
|---------------------------------------|-----------------|------------|-------------------|-----------|----------------------|-----------|
| | KITA | | TEV | | Frühförderung | |
| 2020 | 83 | 293'645.00 | 32'000 | 42'885.00 | 23 | 81'374.00 |
| | Plätze | | Stunden | | Plätze | |
| | (83 x 3'538.00) | | (32'000 / 2'640 * | | (23 x 3'538.00) | |
| | | | 3'538.00) | | | |

| | | | |
|--------------|-------------------|-------------------------|-------------------|
| Total | Neu | (293'645+42'885+81'374) | 417'904.00 |
| | Bisher | (211'690+40'134+12'000) | 263'824.00 |
| | Mehrkosten | pro Jahr | 154'080.00 |

Finanzhilfe vom Bund

Der Bund unterstützt mit rund Fr. 85 Mio. Kantone bzw. Gemeinden, welche ihr Budget für die familienergänzende Kinderbetreuung ausbauen. Pro Kanton kann dem Bund ein Gesamtgesuch für drei Beitragsjahre 2020/21, 2021/22, 2022/23 eingereicht werden. Lyss wird von dieser 3-jährigen Bundesfinanzhilfe an den Kanton Bern zu einem noch unbekanntem Frankenbetrag auch mitprofitieren.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Bütikofer Stefan, Gemeinderat, SP: Das vorliegende Geschäft ist kompliziert und wichtig, daher erlaubt sich der Redner noch ein paar eigene Anmerkungen. Der Kanton stellt die Finanzierung der externen Familienbetreuung um. Neu werden die KITAS nicht mehr über subventionierte Plätze finanziert. Die Eltern haben die Möglichkeit, Betreuungsgutscheine zu beantragen. Die Gemeinde Lyss muss die Abgabe der Betreuungsgutschriften regeln, damit weiterhin von der kantonalen Mitfinanzierung profitiert werden kann. Aus diesem Grund legt der GR dem GGR das Reglement vor. Der grosse Vorteil des neuen Reglements liegt darin, dass die Plätze ohne Kontingent freigegeben werden können, alle bezugsberechtigten Eltern von einer Unterstützung profitieren und die KITA frei gewählt werden kann. Bis anhin waren die subventionierten Plätze von der Gemeinde und dem Kanton limitiert und der Betreuungsplatz in der KITA musste in der Wohngemeinde sein. Mit der Neuerung kann der Betreuungsplatz in der KITA auch am Arbeitsort gewählt werden. Die Änderungen gelten nicht nur für die KITAS, sondern auch für die Tageselternvereine. Zusätzlich wird die Frühförderung eingeführt. Momentan besteht ein halbjährlicher Kurs, welcher Kindern vor dem Kindergarten ermöglicht, die Deutsche Sprache zu erlernen. Neu wird die Frühförderung bereits in der KITA stattfinden, indem die Kinder während zwei Jahren an maximal zwei Tagen die KITA besuchen. Mit dieser Variante verspricht man sich ein anhaltenderes Ergebnis und eine frühe Sozialisierung und Durchmischung. Der GR ist sich bewusst, dass die Änderungen auch mit Mehrkosten verbunden sind. Der GR rechnet momentan mit rund Fr. 150'000.00 Mehrkosten für die Betreuung und Abgabe der Gutscheine sowie für die Frühförderung. Dazu sind Fr. 60'000.00 für die benötigte Stelle auf der Gemeinde eingeplant. Der GR ist überzeugt, dass die unlimitierte Variante Vorteile für Lyss mit sich bringt. Für die Eltern gibt es eine gewisse Planungssicherheit, indem Sie berechtigt sind Gutscheine im vorneherein zu erhalten und nicht auf eine Rückvergütung warten müssen. Auch die Wartelisten bei den KITAS wird es nicht mehr geben. Zudem sind die Neuerungen auch für die Gemeinde Lyss attraktiv, indem Familien nach Lyss ziehen um dieses Angebot zu nutzen. Würde bei den Betreuungsgutscheinen ein Limit eingeführt, müsste die Gemeinde Lyss eine Warteliste führen und nach Kriterien die Plätze vergeben. Dies wäre wiederum mit einem erhöhten administrativen Aufwand verbunden. Die Kosten sind im Budget sowie im Finanzplan vorgesehen und werden auch mit der Steuersenkung für Lyss tragbar sein. Aus diesen Gründen bittet der GR, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.



Gerber Daniel, FDP: Die Fraktion FDP ist mit der Einführung der Gutscheine grundsätzlich einverstanden und hat am Konzept nichts zu beanstanden. Die Fraktion FDP ist jedoch der Meinung, dass die verbundene Erhöhung der Personalkosten von Fr. 60'000.00 aus dem Antrag zu streichen ist. Die Fraktion FDP hat in den Verwaltungsberichten 2014 – 2018 beobachtet, wie sich die Stellenprozentage der Administration bei der Abteilung Soziales + Jugend entwickelt haben. Die Stellenprozentage der Administration haben um 20% zugenommen. In der gleichen Zeit ist die Anzahl unterstützte Personen um 24% gesunken, und diejenigen aus dem Klientensystem um 22%. Einzig bei den Massnahmen konnte eine Steigerung von 10% festgestellt werden. Für die Fraktion FDP besteht daher ein Widerspruch, da die Stellenprozentage um 20% gestiegen sind, obwohl die genannten Indikatoren um 20% gesunken sind. Die Abteilung Soziales + Jugend hat gemäss Verwaltungsbericht 2018 über 11.3 Administrationsstellen verfügt, welche sich auf 16 Personen verteilt haben. Die Fraktion FDP ist der Meinung, dass es möglich sein sollte, mit den vorhandenen Personalressourcen die Einführung und Umsetzung der Gutscheine abzuwickeln. Nach ein bis zwei Jahren kann immer noch beurteilt werden, ob die Administration von ca. 267 Kindern (KITA) und ca. 60 Kindern (TFO), tatsächlich zusätzliches Personal benötigt. In einem KMU ist es normal, dass als erstes versucht wird, ein Projekt mit einer gewissen Überzeit oder mit temporären Angestellten abzudecken und nicht die Fixkos-

ten erhöhen. Die Verteilung der Administration auf verschiedene Mitarbeiter ist auch deshalb sinnvoll, damit später in der Abwicklung der Betreuungsgutscheine auch die Stellvertretung sichergestellt ist. Die Gemeinde Nidau setzt die Einführung kostenneutral und ohne zusätzliche Stelle um. Aus diesem Grund stellt die Fraktion FDP folgenden Änderungsantrag:

Der GGR ...

- genehmigt das Reglement über die Betreuungsgutscheine der Gemeinde Lyss (Nr. 107) und setzt dieses per 01.01.2020 in Kraft.
- nimmt Kenntnis von den jährlichen zu erwartenden Mehrfolgekosten von Fr. ~~214'000.00~~ **154'000.00** (Nettokosten neu Fr. 418'000.00 ~~+ Personalkosten Fr. 60'000.00~~ abzüglich Nettokosten bisher Fr. 264'000.00)

Fordert den GR auf, Einführung und zukünftige Abwicklung des Reglements Betreuungsgutscheine mit den bestehenden Personalressourcen zu realisieren.

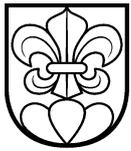
Dies bedeutet, dass die Mehrkosten gemäss Punkt 2 nicht Fr. 214'000.00 betragen, sondern Fr. 154'000.00. Die Fraktion FDP ist sich bewusst, dass diese Abänderung über das Budget erfolgen müsste. Trotzdem möchte die Fraktion FDP damit ein klares Zeichen setzen, dass es doch möglich sein sollte, diese Abwicklung auch ohne Fr. 5'000.00 pro Monat auszuführen.

Tschanz Stéphanie, BDP: Möchte eine Frau nach einer Schwangerschaft wieder in die Berufswelt einsteigen und ist sie auf eine Fremdplatzierung angewiesen, weil beispielsweise die Grosseltern noch nicht pensioniert sind, werden bei den KITAS oftmals folgende zwei Szenarien erlebt:

Wird nicht schon frühzeitig ein Platz bei einer subventionierten KITA reserviert, landen Eltern oftmals auf einer Warteliste und nur mit etwas Glück bekommt man zeitgerecht einen Platz.

Somit bleibt nur noch die Variante einer privaten KITA. Oftmals ist es bei einer privaten KITA so, dass der grösste Teil des Geldes des Zweitverdieners, oftmals die Frau, direkt an die Kosten der privaten KITA geht. Somit stellt sich häufig die Frage, ob tatsächlich beide Elternteile arbeiten sollen oder ob es besser wäre, wenn ein Elternteil zu Hause bleiben würde.

Mit dem neuen Angebot der Gemeinde Lyss, können solche Mittelstandfamilien unterstützt werden und einen wichtigen Beitrag an die Wirtschaft leisten. Oftmals sind es die Frauen die zu Hause bleiben, obwohl diese über gute Ausbildungen verfügen. Zudem besteht bei der vorliegenden Variante die Möglichkeit, etwas gegen den immer erwähnten Fachkräftemangel zu unternehmen. Aus diesem Grund sollten Familien gestärkt, unterstützt und entlastet werden, soweit dies politisch sinnvoll ist. Die Fraktion BDP bekennt sich seit langem zur familienstärkenden Politik und unterstützt aus diesem Grund die familienergänzenden Angebote zur Stärkung der Wirtschaft und einer attraktiven Wohngemeinde. Das neue Reglement über die Betreuungsgutscheine der Gemeinde Lyss erachtet die Fraktion BDP als sinnvoll und sie wird dem Reglement sowie den damit verbundenen Mehrfolgekosten zustimmen.

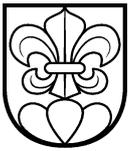


Ackermann Adrian, EVP: Die Fraktion EVP hat im Vorfeld eine kompetente und ausführliche Einführung und Präsentation von Lüthi Heinz, Abteilungsleiter Soziales + Jugend erhalten, wofür sich die Fraktion EVP ganz herzlich bedankt. Diese Ausführungen haben die Fraktion EVP vollumfänglich überzeugt, dem Geschäft ohne Vorbehalt zuzustimmen. Das Reglement über die Betreuungsgutscheine der Gemeinde Lyss hat vor allem vier Vorteile. Viele Kinder werden davon profitieren können. Momentan sind 58 Plätze vorhanden und vorgesehen sind 106 Plätze. Wie bereits erwähnt wurde, arbeiten oftmals beide Elternteile, Frauen haben studiert, hören auf oder müssen die Karriere an den Nagel hängen. Das neue Angebot ist ein Schritt in die richtige Richtung, dass auch den Frauen die Möglichkeit geboten wird, Karriere zu machen und den Mittelstand in diesem Bereich zu entlasten. Es macht nicht Sinn, eine lange Ausbildung abzuschliessen um anschliessend zu Hause zu bleiben. Die Kosten pro Betreuungsplatz werden nicht steigen, sondern die Gesamtkosten. Diese Kosten sind allerdings im Budget vorgesehen und für die Gemeinde finanzier- und machbar. Der Systemwechsel erfolgt so oder so und deshalb macht es durchaus Sinn, dass die Gemeinde Lyss bereits jetzt mitzieht. Die Fraktion EVP wird dem Antrag zustimmen.

Eugster Lorenz, Grüne: Die Fraktion SP/Grüne hat das vorliegende Geschäft studiert. Die Fraktion SP/Grüne hat KITAS besucht um zu erfahren, welche Veränderungen zu erwarten sind. Die Gemeinde Lyss steht vor einem Systemwechsel. Ein Systemwechsel macht Sinn, wenn das System auch berechenbar ist. Die Frage ist nur, für wen das System berechenbar

sein muss. Für die betroffenen Eltern muss klar sein, wer für die Betreuungsgutscheine in Frage kommt und mit wieviel die Gemeinde und der Kanton sich an den Kosten beteiligt. Dem Vergleich mit einem KMU von Gerber Daniel, FDP widerspricht der Redner und ist gegenteiliger Meinung. Ein KMU stellt sich zuerst die Frage, ob das Vorhaben auch rentabel ist und ob die Durchführung mit dem bestehenden Betrieb gemeistert werden kann. Zudem wird abgewogen ob es für das KMU auch berechenbar ist. Erst nach diesen Fragen und Feststellungen wird ein KMU das Vorhaben durchführen und auch nur solange das ganze rentabel ist. Beim vorliegenden Geschäft ist dies ganz anders, hier geht es um Gemeinwesen. Das Gemeinwesen übernimmt Aufgaben, welche für den Kunden berechenbar sind und die Gemeinde hat dafür zu sorgen, dass die Aufgaben gemeistert werden. Bei rund 100 KITA Plätzen, welche mehrfach belegt sind, bedeutet dies für die Abteilung Soziales + Jugend Arbeit, welche erledigt werden muss. Es wäre blauäugig zu meinen, dass die Arbeiten irgendwo noch untergebracht werden und mit Überstunden gemeistert werden können. Bei einem Systemwechsel muss das Vorhaben längerfristig funktionieren. Aus diesem Grund unterstützt die Fraktion SP/Grüne das Geschäft inklusive der vorgesehenen Stellenprozente. Die geplanten Stellenprozente wurden nicht leichtfertig aufgeschrieben, sondern wurden mit anderen Vergleichsgemeinden in ähnlicher Grösse (Burgdorf, Langenthal, Münsingen) verglichen.

Bütikofer Stefan, Gemeinderat, SP: Der Redner bedankt sich für die genannten Voten und ist dankbar, dass das Geschäft nicht grundsätzlich auf Ablehnung stösst. Der Redner hat noch eine Bemerkung zum Antrag der Fraktion FDP. Die Abteilung Soziales + Jugend hatte lange Zeit eine Unterdotierung der Stellen. Aus diesem Grund haben sich die Stellen in diesem Bereich anders verändert, als die Anzahl Dossier. In dieser Zeit musste «aufgeholt» werden, dies auch im Zusammenhang mit dem «Malus». Die Abteilung Soziales + Jugend ist ausgelastet und hat keine 50 Stellenprozente frei, welche eingesetzt werden können. Die Erfahrungen zeigen, dass für die Bearbeitung der Gesuche und Mutationen eine 70% Stelle möglich wäre. Der GR hat sich jedoch für 50% entschieden. Anders kann der zusätzliche Arbeitsanfall nicht bewältigt werden. Dem Redner ist nicht bekannt, wie die Gemeinde Nidau den Systemwechsel auffangen konnte. Möglicherweise hatten diese bereits städtische KITAS, bei welchen die Stellen auf der Gemeinde zugeteilt waren. In Lyss wurden die Zuteilungen bisher durch die KITAS organisiert. Mit dem Systemwechsel ist dies nun nicht mehr möglich und die Gemeinde muss diese Arbeit übernehmen. Andere Gemeinden wie Langenthal, Spiez und Bern mussten ebenfalls im ähnlichen Rahmen Stellen schaffen. Dazu kommt, dass es um ein ganz neues System geht, welches noch niemand von der Abteilung Soziales + Jugend kennt. Diese Stelle benötigt eine erfahrene Person. Auf der Abteilung Soziales + Jugend sind keine Synergien vorhanden, welche genutzt werden können. Es wird versucht, die Stelle mit zwei Teilzeitstellen zu besetzen, damit auch die Stellvertretung jederzeit gewährleistet ist. Der Redner bittet den GGR, den Antrag der Fraktion FDP abzulehnen. Eine Umsetzung ohne zusätzliche Stellenprozente wird für die Abteilung Soziales + Jugend nicht möglich sein.



Gegenüberstellung Antrag GR + Antrag FDP, da sie sich gegenseitig ausschliessen.

| Antrag GR | Antrag FDP |
|--|---|
| Der GGR ... <ul style="list-style-type: none"> • genehmigt das Reglement über die Betreuungsgutscheine der Gemeinde Lyss (Nr. 107) und setzt dieses per 01.01.2020 in Kraft. • nimmt Kenntnis von den jährliche zu erwartenden Mehrfolgekosten von Fr. 214'000.00 (Nettokosten neu Fr. 418'000.00 + Personalkosten Fr. 60'000.00 abzüglich Nettokosten bisher Fr. 264'000.00). | Der GGR ... <ul style="list-style-type: none"> • genehmigt das Reglement über die Betreuungsgutscheine der Gemeinde Lyss (Nr. 107) und setzt dieses per 01.01.2020 in Kraft. • nimmt Kenntnis von den jährlichen zu erwartenden Mehrfolgekosten von Fr. 214'000.00 154'000.00 (Nettokosten neu Fr. 418'000.00 + Personalkosten Fr. 60'000.00 abzüglich Nettokosten bisher Fr. 264'000.00) • Fordert den GR auf, Einführung und zukünftige Abwicklung des Reglements Betreuungsgutscheine mit den bestehenden Personalressourcen zu realisieren. |
| 15 Stimmen | 20 Stimmen |
| | Gewinner: Antrag FDP |

Beschluss 35 : 1 Stimmen

**Der GGR ...**

- **genehmigt das Reglement über die Betreuungsgutscheine der Gemeinde Lyss (Nr. 107) und setzt dieses per 01.01.2020 in Kraft.**
- **nimmt Kenntnis von den jährlich zu erwartenden Mehrfolgekosten von 154'000.00 (Nettokosten neu Fr. 418'000.00 abzüglich Nettokosten bisher Fr. 264'000.00).**
- **Fordert den GR auf, Einführung und zukünftige Abwicklung des Reglements Betreuungsgutscheine mit den bestehenden Personalressourcen zu realisieren.**

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 21, bzw. Art. 46 Bst. b und Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

- Reglement über die Betreuungsgutscheine
 Wie funktioniert das zukünftige Betreuungsgutscheinsystem
 Unten aufgeführte Beilagen siehe: [Webseite Betreuungsgutscheine](#)
- Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV)
 - Vortrag über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV)
 - Direktionsverordnung über das Betreuungsgutscheinsystem (BGSDV)
 - Vortrag zur Direktionsverordnung (BGSDV)

266 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

2018-529

F

Reglement über die Gemeinderatsentschädigung (Nr. 25); Änderung und Genehmigung / Postulat BDP; "Erhöhung der Stellenprozente für den Gesamtgemeinderat"; Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Fraktion BDP hat anlässlich der GGR-Sitzung vom 25.06.2018 die Motion "Erhöhung der Stellenprozente für den Gesamtgemeinderat" eingereicht.

Begründung

Lyss-Busswil wächst. Im Gleichschritt nimmt die Arbeit im Gemeinderat zu. Die 4 Gemeinderatsmitglieder leisten weit über die geforderten Arbeitsstunden, in der Regel durch den, an Stelle einer „normalen“ Tätigkeit. Die Aufteilung der Stellenprozente sollte nicht mit dem Umfang des Gemeindepräsidiums vermischt werden. Mit diesem Vorschlag nehmen die Kosten im Umfang von max. 40 Stellenprozente nur minimal zu.

Antrag

Artikel 1 im Reglement über die Gemeinderatsentschädigung soll aufgeteilt werden. Absatz 1 soll den Umfang des Gemeindepräsidiums mit 80% bis 100% (wie bisher) festlegen und Absatz 2 soll der Etat für die Mitglieder des Gemeinderates auf 120% (4 x 30%) erhöhen.

Der GGR hat an seiner Sitzung vom 10.12.2018 die in ein Postulat umgewandelte Motion erheblich erklärt und damit den GR beauftragt, ein entsprechendes Geschäft z.Hd. des GGR zu erstellen.

Anforderungen an ein Gemeinderatsmitglied

Dem Gemeinderat obliegen die Aufgaben und die Befugnisse, die Gemeinde vorausschauend zu führen sowie die Tätigkeiten zu planen und zu koordinieren. Zudem ist der Gemeinderat für den Finanzhaushalt verantwortlich. Die Verwaltung hat der Gemeinderat zweckmässig und fortschrittlich zu organisieren. Mit dem kommunalen Exekutivamt sind aber nicht nur Führungs- und Steuerungsaufgaben verbunden, sondern auch vielfältige Kommunikations- und Repräsentationspflichten. Diese Aufgaben müssen in einem politischen Umfeld erfüllt werden, was deren Erfüllung eher erschwert (gewählte Mitglieder stehen in der Öffentlichkeit). Diese Aufgaben einer Gemeindeexekutive gleichen denjenigen einer Geschäftsleitung bzw. eines Verwaltungsrats (je nach Führungsmodell) eines Unternehmens der Privatwirtschaft. Demnach sind auch die Anforderungen an ein Gemeinderatsmitglied durchaus vergleichbar mit denjenigen an eine Führungskraft in einem kleinen oder mittleren Unternehmen (KMU).

Gemeinderatsmitglieder

Nebst einer ausgewogenen Verteilung der Aufgaben auf die einzelnen Gemeinderatsmitglieder stellt sich auch die Frage nach einer angemessenen Entschädigung. Mit einer solchen Entschädigung sind die Arbeiten und Aufwendungen für ein solches Exekutivamt entsprechend zu honorieren. Die Erfahrungswerte zeigen, dass es sich beim Gemeinderatsamt durchaus um ein mindestens 30-Prozent Engagement handelt, dabei sind die ausserordentlich und freiwillig zu leistenden Engagements bei öffentlichen Anlässen und Anwesenheitserwartungen ohne Entschädigungen/Entgelt nicht berücksichtigt.

Mit einer angemessenen Entschädigung des Gemeinderatsamts stimmt auch das einzelne Gemeinderatsmitglied unter Umständen einer Reduktion des Beschäftigungsgrades, bzw. eines Gewinnausfalls bei selbständig Erwerbenden, oder die Einstellung einer Aushilfskraft beim Haupterwerb zu, weil ein entsprechender Gehaltsausfall bisher und auch zukünftig adäquat von der Gemeinde ausgeglichen wird.

Die nebenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates haben gemeinsam pro Jahr Anrecht auf total 13 mal 80,0 bis 100,0% eines Monatsgehaltes Fr. 11'800.25 (=100%), Dies entspricht einer Einreihung nach dem Gehaltssystem der Gemeinde Lyss von 25/44, Stand 01.01.2019, ohne weitere Zulagen und Sozialleistungen. Das Gehalt wird entsprechend den Bestimmungen für das Gemeindepersonal der jeweiligen Teuerung angepasst.

Bei der Festlegung der Jahresentschädigung für die Gemeinderatsmitglieder wurde bisher von einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 20 % einer Vollzeitbeschäftigung ausgegangen, was einer wöchentlichen Abgeltung von 8,4 Stunden gleichkommt. Die Jahresentschädigung berechnet sich demnach wie folgt: 20 % von Fr. 153'403.25 und entspricht gerundet Fr. 30'680.65.

Die Mitglieder des GR erheben alljährlich ihren Stundenaufwand aus den Ressortarbeiten.



Zusammenstellung Stunden pro Jahr und Ressort

| Ressorts | Bau + Planung | | Bildung + Kultur | | Soziales + Jugend | | Sicherheit, Liegenschaften + Sport | |
|----------------------------|---------------|--------|------------------|--------|-------------------|--------|------------------------------------|--------|
| | IST | SOLL | IST | SOLL | IST | SOLL | IST | SOLL |
| 2014 | 490:50 | 365.24 | 456:35 | 365.24 | 467:30 | 365.24 | 397:00 | 365.24 |
| 2015 | 595:00 | 368.80 | 497:45 | 368.80 | 421:30 | 368.80 | 386:40 | 368.80 |
| 2016 | 577:45 | 370:48 | 484.55 | 370:48 | 469:15 | 370:48 | 424.50 | 370:48 |
| 2017 | 631:30 | 366:92 | 486:45 | 366:92 | 467.55 | 366:92 | 486.40 | 366:92 |
| 2018 | 565:10 | 364:40 | 450:55 | 364:40 | 480:00 | 364:40 | 719:50 | 364:40 |
| Postulat BDP (20% auf 30%) | | 548.46 | | 548.46 | | 548.46 | | 548.46 |

Die Stundenauswertung zeigt auf, dass die (Netto) Sollarbeitszeiten in allen Ressorts mit 20% überschritten sind. Mit dem Postulat BDP (30%) deckt die Soll-Arbeitszeit die entsprechenden Ist-Zeitaufwände ab. **In der oben aufgeführten Zusammenstellung fehlen jedoch Zeitangaben über Aktenstudium GGR, GR, Kommissionen, E-Mail-Korrespondenz.**

Diese Zeitaufwände sind nicht unrelevant und deshalb widerspiegelt die Zusammenstellung der Stunden nicht die effektiv geleistete Ressortarbeit.

Im Reglement über die Gemeinderatsentschädigung sind die Entschädigungen der Nebenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates geregelt. Mit der monatlichen Entschädigung sind vorab die Führung des Ressorts, Repräsentationen sowie die Teilnahme an den Sitzungen des GR und des GGR inkl. Sitzungsvorbereitungen abgegolten.



Nicht abgegolten sind...

- die Teilnahme an gemeindeeigenen Kommissionssitzungen
- die Teilnahme an Vorstandssitzungen/Delegiertenversammlungen von Gemeindeverbänden
- Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen/Aktionärsversammlungen
- Teilnahme an ausserordentlichen Veranstaltungen.

Hierfür gelten die Ansätze im Anhang des Reglements über die Tag- und Sitzungsgelder. Entschädigungen und Honorare von Dritten, die sich aus der Ausübung des Gemeinderatsamtes ergeben, sind der Gemeinde Lyss abzuliefern. Mit der pauschalen Spesenentschädigung sind sämtliche Aus- und Nebenauslagen (innerhalb der Schweiz) wie Dienstfahrten, Spesen anlässlich von Besprechungen und sonstigen Verpflichtungen wie Repräsentationen, Teilnahme an Tagungen und Konferenzen, Vertretungen in eidgenössischen, kantonalen und regionalen Gremien, abgegolten.

Finanzielles

Nachfolgend der finanzielle Vergleich der letzten vier Jahre mit der beantragten Prozenterhöhung:

Postulat BDP + 10% pro GR-Mitglied auf 120% (4 x 30%)

| Bezeichnung | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | Ø | ab 2020 |
|---------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Beschäftigungsgrad | 80% | 80% | 80% | 80% | 80% | 120% |
| Monatslohn inkl. 13. Monatslohn | 121'720.20 | 122'204.55 | 122'111.60 | 122'111.60 | 122'037.00 | 183'167.40 |
| Spesen allgemein | 14'000.00 | 14'000.00 | 14'000.00 | 14'000.00 | 14'000.00 | 14'000.00 |
| Entschädigung Vizepräsidium | 2'500.00 | 2'500.00 | 2'500.00 | 2'500.00 | 2'500.00 | 2'500.00 |
| *Stundenaufwände | 12'253.00 | 19'364.00 | 7'652.00 | 27'128.00 | 16'599.25 | 16'599.25 |
| **Sitzungsgelder | 7'922.10 | 7'170.00 | 7'414.00 | 6'492.00 | 7'249.55 | 7'249.55 |
| Total | 158'395.30 | 165'238.55 | 153'677.60 | 172'231.60 | 162'385.80 | 223'562.65 |
| Abweichung | | | | | | +62'328.05 |

*Die Erfassung der Stundenaufwände richtet sich nach dem GR Entschädigungsreglement Art. 16 Abs. 3. Der Ausreiser im Jahr 2018 ist die Abrechnung von Stunden 2017 mit der Auszahlung im Jahr 2018 zu verstehen.

**Die gleiche Regelung wie vorangehend beschrieben gilt auch für die Sitzungsgelder (Art. 16 Abs. 3).

Die Erhöhung der GR-Entschädigung von aktuell 80% auf 120% hat Mehrkosten von jährlich Fr. 62'328.05 zur Folge.

Rückerstattung GR-Honorare

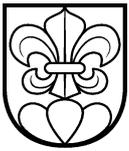
Zwecks Vollständigkeit unterbreitet der GR unter dem Finanziellen noch die Übersicht der jährlich abgelieferten Honorare, welche sich aus der Ausübung des Amtes ergeben (Einnahmen z.G. Gemeinde Lyss):

| Bezeichnung | 2016 | 2017 | 2018 |
|--|-----------|-----------|-----------|
| *Abgelieferte Entschädigungen und Honorare | 24'575.00 | 28'170.00 | 19'163.65 |

*Die Grundlage für diese Regelung bildet ebenfalls das Reglement über die Gemeinderatsentschädigung Art. 17.

Lösungsvorschlag

Der GR unterbreitet dem GGR somit die Umsetzung des Postulats BDP - Erhöhung der Stellenprozente für den Gesamtgemeinderat. Die Anpassungen des Reglements über die Gemeinderatsentschädigung ist wie nachfolgend ersichtlich anzupassen:



| Bisher | Neu |
|--|---|
| <p>Art. 1 Umfang Gemeinderatstätigkeit Die gesamte Gemeinderatstätigkeit umfasst max. 180% einer Vollzeitbeschäftigung. Auf das Gemeindepräsidium entfallen 80,0 bis 100,0%. Die/der vollamtlich gewählte GemeindepräsidentIn kann den Beschäftigungsgrad 80,0 bis 100,0% frei wählen. Für die übrigen Mitglieder des Gemeinderates verbleiben 80,0 - 100%. Über die Aufteilung entscheidet der Gemeinderat. Die Ausgestaltung der einzelnen Ressorts wird anfangs Legislatur durch den Gemeinderat festgelegt.</p> | <p>Art. 1 Umfang Gemeinderatstätigkeit ¹ Die gesamte Gemeinderatstätigkeit umfasst max. 220% einer Vollzeitbeschäftigung. ² Auf das Gemeindepräsidium entfallen 80 – 100%. Die/der vollamtlich gewählte GemeindepräsidentIn kann den Beschäftigungsgrad frei wählen. ³ Für die übrigen Mitglieder des Gemeinderates verbleiben 120%. Die Ausgestaltung der einzelnen Ressorts wird anfangs Legislatur durch den Gemeinderat festgelegt.</p> |

Die Änderung von Art. 1 über das Reglement der Gemeinderatsentschädigung bewirkt eine Erhöhung der Gemeinderatstätigkeit von aktuell 20% auf neu 30% pro GR Mitglied. Diese Erhöhung steht unabhängig vom Umfang des Gemeindepräsidiums.

| Bisher | Neu |
|---|--|
| <p>Art. 16 ¹ Die nebenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates haben gemeinsam pro Jahr Anrecht auf total 13 mal 80,0 bis 100,0% eines Monatsgehaltes Fr. 11'006.95 (=100%), Dies entspricht einer Einreihung nach BEREBE 25/22, Stand 01.01.2005, ohne weitere Zulagen und Sozialleistungen. Das Gehalt wird entsprechend den Bestimmungen für das Gemeindepersonal der jeweiligen Teuerung angepasst ² Das Vizepräsidium wird mit einem Pauschalbetrag von zusätzlich Fr. 2'500.00 abgegolten. ³ Grundsatz: Abgegolten sind vorab die Führung der Ressorts, Repräsentationen sowie die Teilnahme an den Sitzungen des GR und des GGR inkl. Sitzungsvorbereitungen. Die Ausgestaltung der einzelnen Ressorts wird durch den GR geregelt. ³ Mit diesen Entschädigungen sind nicht abgegolten: - Teilnahme an gemeindeeigenen Kommissionssitzungen - Teilnahme an Vorstandssitzungen/Delegiertenversammlungen von Ge-</p> | <p>Art. 16 ¹ Die nebenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates haben gemeinsam pro Jahr Anrecht auf total 13 mal 120,0% eines Monatsgehaltes nach der Gehaltseinreihung GK25/GS44 der Gemeinde Lyss, ohne weitere Zulagen und Sozialleistungen. Das Gehalt wird entsprechend den Bestimmungen für das Gemeindepersonal der jeweiligen Teuerung angepasst. ² Das Vizepräsidium wird mit einem Pauschalbetrag von zusätzlich Fr. 2'500.00 abgegolten. ³ Grundsatz: Abgegolten sind vorab die Führung der Ressorts, Repräsentationen sowie die Teilnahme an den Sitzungen des GR und des GGR inkl. Sitzungsvorbereitungen. Die Ausgestaltung der einzelnen Ressorts wird durch den GR geregelt. ³ Mit diesen Entschädigungen sind nicht abgegolten: - Teilnahme an gemeindeeigenen Kommissionssitzungen - Teilnahme an Vorstandssitzungen/Delegiertenversammlungen von Gemeindeverbänden</p> |

| | |
|---|--|
| meindeverbänden - Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen/Aktionärenversammlungen - Teilnahme an ausserordentlichen Veranstaltungen - Hiefür gelten die Ansätze im Anhang des Reglements über die Tag- und Sitzungsgelder. | - Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen/Aktionärenversammlungen - Teilnahme an ausserordentlichen Veranstaltungen Hiefür gelten die Ansätze im Anhang des Reglements über die Tag- und Sitzungsgelder. |
|---|--|

Fazit

Die zeitliche Belastung des GR-Amtes hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Aus diesem Grund erachtet der GR die Erhöhung der Stellenprozente um 10% pro GR Mitglied gerechtfertigt:

- Rund 20 – 25 GR Sitzungen pro Jahr
- Rund 6 GGR Sitzungen pro Jahr
- Je nach Ressort bis zu 125 Kommissionssitzungen und Verbandsvorstand pro Jahr
- Wöchentliche Büroberechungen mit Abteilungsleitungen
- Rund 20 Delegationen und Gratulationen pro Jahr
- Mehrere Vertragsverhandlungen
- E-Mail-Korrespondenz

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.



Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Im Geschäft wurde bereits alles Wichtige erwähnt. Trotzdem erlaubt sich der Redner eine Bemerkung. Der Redner ist bereits lange im GR und als GP tätig. Viele die als GR Mitglied gewählt worden sind, hatten nie erwartet, dass der Arbeitsaufwand für dieses Amt so hoch sein wird. Es sind nicht nur Sitzungen, an denen man teilnehmen muss, sondern auch viele andere Aufgaben. Der Aufwand war schon immer hoch, doch nimmt dieser stetig zu. BürgerInnen werden kritischer, die Gemeinde Lyss wächst, der Ortsteil Busswil kam dazu usw. Aus diesen Gründen bittet der GP, das Geschäft zu unterstützen.

Spring Ueli, BDP: Der Redner bedankt sich für die ausführliche Beantwortung des Postulats. Die Zusammenstellung der Stunden pro Jahr und Ressort zeigt eine deutliche Sprache. Die Erhöhung der Stellenprozente ist nötig. Aus diesem Grund wird die Fraktion BDP dem Antrag des GR zustimmen und nimmt von der Umsetzung erfreut Kenntnis.

Stähli Daniel, FDP: Die Fraktion FDP hat sich intensiv mit dem Geschäft befasst und ausgetauscht. Nach längerer Diskussion wurde entschieden, dem Antrag des GR zuzustimmen. Der GR hat im Geschäft aufgezeigt, dass die zeitliche Belastung der GR Mitglieder deutlich höher ist, als die 20% Entschädigung. Will jemand in der Gemeinde Lyss ein GR Mandat übernehmen, so muss das Arbeitspensum fast zwingend reduziert werden. Auch Selbstständigerwerbende müssen entsprechende Anpassungen vornehmen. Nur so kann die Tätigkeit seriös neben dem anderen Job ausgeübt werden. Aus diesem Grund ist es aus der Sicht der Fraktion FDP nachvollziehbar, dass die Entschädigung auf 30% erhöht wird, wobei der GR die Möglichkeit hat, Unterschiede zwischen den Ressorts auszugleichen. Es wird möglich sein, GR Mitglieder unterschiedlich zu entschädigen, wenn sich zeigt, dass die Arbeitsbelastung nicht in allen Ressorts die Gleiche ist. Die Fraktion ist der Meinung, dass der vorliegende Vorschlag vernünftig ist. Der Fraktion FDP ist aufgefallen, dass bei den Sitzungsgeldern und Entschädigungen für Sonstiges, wohl nie eine absolute Gerechtigkeit geben wird. Das Ganze ist sehr komplex und auch nicht ganz klar nachvollziehbar, welche Sitzungen in den Stunden enthalten sind und welche noch zusätzlich bezahlt werden. Dies kann jedoch mit dem vorliegenden Geschäft nicht geregelt werden. Dabei braucht es das Augenmass von jedem einzelnen GR Mitglied. Auch dort wird es immer Unterschiede geben, weil insbesondere gewisse Ressorts viel mehr mit Sitzungen belastet sind als andere. Die Fraktion FDP wird dem Antrag des GR zustimmen.

Meister Katrin, SP: Die Fraktion SP/Grüne unterstützt das vorliegende Geschäft vollumfänglich. Die Rednerin nimmt jedoch konsterniert zur Kenntnis, dass der GR die Mehrbelastung offensichtlich nicht auffangen kann, für das Gemeindepersonal es aber anscheinend keine Rolle spielt, wenn diese mehr arbeiten müssen - die sind eben angestellt!

Beschluss 35 : 1 Stimmen

Der GGR ...

- **beschliesst die Erhöhung der GR-Entschädigung auf 120 Stellenprozente per 01.01.2020.**
- **genehmigt die Änderung von Art. 1 und Art. 16 des Reglements über die Gemeinderatsentschädigung (Nr. 25), mit Inkraftsetzung per 01.01.2020.**
- **nimmt Kenntnis von der Beantwortung des Postulats BDP "Erhöhung der Stellenprozente für den Gesamtgemeinderat" (Nr. 09/2018) und schreibt dieses als erfüllt ab.**

Der Beschluss zur Reglementänderung unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen keine

2015-500

267 064.10 Landschaft, Wald + Gewässer; Gewässer; Neubau, Ausbau und Erneuerung /
Unterhalt

B+P

Renaturierung Murgelibach; Bauabrechnung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der GGR beschloss am 06.11.2017 die Renaturierung des Murgelibachs und Massnahmen gegen Oberflächenwasser (Bereich Familiengärten) und sprach dafür einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 305'000.00 (Bruttokreditanteil, Gemeindeanteil nach Abzug von Beiträgen aus Subventionen voraussichtlich Fr. 105'000.00).

Ausführung

Am 06.08.2018 erfolgte durch die Fankhauser Tiefbau AG, Lyss und unter der Bauleitung der Kissling + Zbinden AG, Bern der Baustart. Die Arbeiten dauerten ca. bis Ende Oktober 2018. Die Schlussabnahme des Bauwerks fand am 11.12.2018 statt.

Baukostenabrechnung (Brutto)

| Kostenstelle Renaturierung Murgelibach | Kredit [Fr.] | Abrechnung [Fr.] | Differenz [Fr.] |
|---|---------------------|-------------------------|------------------------|
| Baumeisterarbeiten | 169'000.00 | 138'195.25 | - 30'804.75 |
| Projekt und Bauleitung | 32'000.00 | 30'918.90 | - 1'081.10 |
| Weitere Nebenleistungen | 22'000.00 | 14'991.80 | - 7'008.20 |
| Unvorhergesehenes | 22'000.00 | 0.00 | - 22'000.00 |
| Total | 245'000.00 | 184'105.95 | - 60'894.05 |

| Kostenstelle Massnahmen gegen Oberflächenwasser | Kredit [Fr.] | Abrechnung [Fr.] | Differenz [Fr.] |
|--|---------------------|-------------------------|------------------------|
| Baumeisterarbeiten | 44'000.00 | 67'495.85 | + 23'495.85 |
| Projekt und Bauleitung | 5'000.00 | 0.00* | - 5'000.00 |
| Weitere Nebenleistungen | 5'000.00 | 0.00* | - 5'000.00 |
| Unvorhergesehenes | 6'000.00 | 0.00 | - 6'000.00 |
| Total | 60'000.00 | 67'495.85 | + 7'495.85 |

* Bestandteil Kostenstelle Renaturierung Murgelibach



| | |
|------------------------------------|-----------------------|
| <u>Bruttokosten</u> | |
| Renaturierung Murgelibach | Fr. 184'105.95 |
| Massnahmen gegen Oberflächenwasser | Fr. 67'495.85 |
| <u>Gesamttotal</u> | Fr. 251'601.80 |

Subventionen

| <i>Träger</i> | <i>Subventionsansatz</i> | <i>Betrag</i> |
|--------------------------------|--------------------------|-----------------------|
| Kanton Bern; Ausdolung | 75% | Fr. 73'830.20 |
| Kanton Bern; Offenes Gerinne | 50% | Fr. 42'832.80 |
| Kantonaler Renaturierungsfonds | 50% der Restkosten | Fr. 22'000.00 |
| BKW Oekofonds | 50% der Restkosten | Fr. 22'000.00 |
| Total Subventionen | | Fr. 160'663.00 |

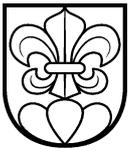
Nettokosten (Gemeindeanteil)

| | |
|--|----------------------|
| Renaturierung Murgelibach | Fr. 184'105.95 |
| ./ Subventionen | ./ Fr. 160'663.00 |
| Nettokosten Renaturierung Murgelibach | Fr. 23'442.95 |

| | |
|--|----------------------|
| Nettokosten Renaturierung Murgelibach | Fr. 23'442.95 |
| Massnahmen gegen Oberflächenwasser (nicht subventionsberechtigt) | Fr. 67'495.85 |
| Total Nettokosten (Gemeindeanteil) | Fr. 90'938.80 |

Bemerkungen

Sämtliche Arbeiten konnten im Rahmen des Kostenvoranschlags ausgeführt werden. Der Mehraufwand bei den Massnahmen gegen Oberflächenwasser deckte sich in etwa mit den Minderkosten bei der Renaturierung. Es kam zu keinen unvorhersehbaren Arbeiten. Dank den Subventionen des Kantons und der beiden Fonds liegen die gemeindeeigenen Kosten für die Renaturierung des Baches (Länge ca. 380 Meter) schlussendlich bei Fr. 23'442.95.



Mitbericht Finanzen

Die vorliegende Verpflichtungskreditabrechnung stimmt mit der Verpflichtungskreditkontrolle, der Anlagebuchhaltung und der Finanzbuchhaltung überein.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Kreditabrechnung für die Renaturierung des Murgelibachs und die Massnahmen gegen Oberflächenwasser im Bereich Familiengärten mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 53'398.20 (Bruttokredit Fr. 305'000.00; Abrechnung Fr. 251'601.80). Der Gemeindeanteil liegt nach Abzug der Subventionen bei Fr. 90'938.80.

Beilagen

Keine

Motion Fraktion SP/Grüne; "Energierstadt Goldlabel" (Nr. 09/2019); Stellungnahme**Ausgangslage / Vorgeschichte**

An der GGR-Sitzung vom 24.06.2019 wurde die Motion SP/Grüne; „Energierstadt Goldlabel“ (Nr. 08/2019) eingereicht.

Begründung

Der GR hat die Motion Klimareglement zur Ablehnung empfohlen und der GGR ist diesem Antrag gefolgt. Der Klimaschutz ist aber so dringend, dass er keine Abwartetaktik mehr verträgt. In seiner Antwort zur Motion „Klimareglement“ schreibt der Gemeinderat, dass keine weiteren reglementarischen Schritte gemacht werden müssen, da Lyss Energierstadt sei. Der Weg als Energierstadt sei konsequent weiterzuverfolgen und bewusst zu stärken.

Antrag

Der GR wird aufgefordert, dass Lyss in den nächsten 8 – 10 Jahren das Energierstadt Goldlabel erreicht.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. a der Geschäftsordnung GGR kann mittels Motion verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet.

Stellungnahme des GemeinderatesEnergierstadt Lyss – Entwicklung und aktueller Stand

Lyss ist seit dem Jahr 2000 eine Energierstadt und erreichte damals gesamthaft 57% der möglichen Punkte. In den folgenden Re-Audits wurden im Jahr 2003 eine Punktzahl von 62%, 2007 von 63%, 2012 von 64% und 2016 beim 4. Re-Audit eine Punktzahl von 66% erreicht. Die Gesamtpunktzahl ist in den WoV-Leistungsvorgaben als Wirkungsziel in der Produktegruppe PG 311/W1 enthalten und wurde jeweils im Hinblick auf das nächste Re-Audit mit einer erhöhten Punktzahl vom GGR verabschiedet. Aktuell sind 66% für das nächste Re-Audit im Jahr 2020 vorgesehen. Im Rahmen der Behandlungen der Leistungsvorgaben 2020 am 24.06.2019 im GGR beantragte der GR eine Erhöhung um 1% bereits auf 2020 mit folgender Begründung:

Im Zusammenhang mit dem Klimawandel sieht der GR wie in der Motion glp+SP/Grüne "Klimareglement" ausgeführt, dass Anstrengungen zur Reduktion der CO2-Emissionen nötig sind. Der eingeschlagene Weg als Energierstadt, insbesondere auch bezüglich Klimaschutz, soll konsequent weiterverfolgt werden. Für das ReAudit, welches 2020 vorgesehen ist, war eine Punktzahl von 66% vorgesehen. Der GR strebt mittel- bis langfristig eine Erhöhung der Punktzahl insbesondere mit Massnahmen für den Klimaschutz an. Da das ReAudit bereits nächstes Jahr stattfindet ist der Handlungsspielraum zeitlich beschränkt, weshalb eine Erhöhung der Punktzahl auf 67% angestrebt wird. Die Fachgruppe Energierstadt wird zusätzliche Massnahmen prüfen.

Das Re-Audit 2016 erfolgte noch mit dem Energierstadtkatalog mit total 79 Massnahmen. Seit 2017 gibt es einen überarbeiteten und komprimierten Katalog mit total 56 Massnahmen und auch die Gewichtung einzelner Massnahmen wurde angepasst. So wird z.B. der Anteil an erneuerbarer Energie bei den öffentlichen Bauten mehr gewichtet als früher. Aufgrund der aktuell durchgeführten jährlichen Erfolgskontrolle, welche immer in den Zwischenjahren bis zum nächsten Re-Audit erfolgt, ist bereits 2019 ein Punktestand von 67% erreicht. Dies ist vor allem auf die erwähnte Umstellung auf den aktuellen Katalog mit der neuen Bewertungshilfe und die 2018 durchgeführten Massnahmen bei den öffentlichen Bauten zurückzuführen.

Der GR hat dem GGR für das Budget 2020 wie geplant eine Erhöhung der Punktzahl um 1% somit auf 68% unterbreitet.

Energierstadt Lyss – Wirkungsziele nach WoV

Die Energierstadt-Entwicklung wurde in die Leistungsvorgaben des WoV-Prozesses von Beginn an integriert. So konnte der GGR alle vier Jahre über die Sollwerte für das nächste Re-Audit befinden und wurde auch immer über die Ist-Werte der vergangenen Jahre informiert.

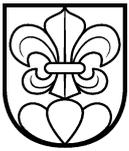
Folgende Wirkungsziele sind im WoV-Prozess seit Jahren feste Grössen:

- PG 311 - Planung / Verfahren

W1: Der öffentliche Raum entwickelt sich gesellschaftlich, wirtschaftlich und ökologisch auf eine zukunftsfähige Art

Indikator: Label Energierstadt Punktestand im Rahmen des Re-Audit / Erfolgskontrolle

Aktueller Wert 2019: 67% (Erfolgskontrolle 2019)



- PG 312 – Hochbau

W1: Halten und Erhöhung des Punktestandes in der Massnahmenbewertung Energiestadt / Bereich kommunale Gebäude und Anlagen zur Verbesserung der Gebäudequalität, als Vorbildfunktion und zur Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung

Indikator: Label Energiestadt Punktestand Bereich kommunale Gebäude und Anlagen im Rahmen des Re-Audit / Erfolgskontrolle

Aktueller Wert 2019: 76% (Erfolgskontrolle 2019)

Der in der Produktgruppe 311 erwähnte Punktestand entspricht dem mit der Motion angesprochenen Gesamtpunktestand (Total). Dieser setzt sich aus den folgenden 6 Bewertungsbereichen zusammen:

| <i>Bewertungsbereiche Energiestadt</i> | <i>Aktueller Punktestand Lyss</i> |
|--|-----------------------------------|
| 1 Entwicklungsplanung / Raumordnung | 72% |
| 2 Kommunale Gebäude und Anlagen | 76% (in PG 312 abgebildet) |
| 3 Ver- und Entsorgung | 58% |
| 4 Mobilität | 70% |
| 5 Interne Organisation | 77% |
| 6 Kooperation und Kommunikation | 58% |
| Total | 67% (in PG 311 abgebildet) |

Die aktuellen Punktestände basieren auf der Erfolgskontrolle 2019, das massgebende Re-Audit wird erst 2020 erfolgen. Aus Erfahrungen der letzten Jahre ist im Rahmen des Re-Audits nicht mit grösseren Abweichungen gegenüber der vorangehenden Erfolgskontrollen zu rechnen.

Goldlabel Energiestadt Lyss – Erfahrungen aus anderen Städten und Gemeinden

Aus den Erkenntnissen von unserem Energiestadtberater Kurt Marti, welcher sich als nationaler und internationaler Auditor für Energiestadt und european energy award viel mit Energiestadt-Prozessen beschäftigt, gilt es bei einer erstmaligen Zertifizierung als Energiestadt Gold eine Gesamtbewertung von 78% anzustreben, also 3% Reserve zur Mindestpunktzahl von 75%. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass in den nächsten 8 bis 10 Jahren das Management-Tool mit den aktuell 56 Massnahmen sicher Änderungen erfahren wird. Ab 2020 wird es zudem ein zusätzliches Kapitel zum Thema "Klimawandel" geben und diese Massnahmen werden dann wohl später in den Katalog integriert. Auch muss davon ausgegangen werden, dass die Bewertungshilfe wie in den letzten Jahren regelmässig angepasst wird.

Mit der aktuell erreichten Gesamtpunktzahl von 67% und einem zur Verfügung stehenden Zeitraum von 8 bis 10 Jahren bedeutet dies unabhängig von den Änderungen in den Vorgaben, dass pro Jahr eine Verbesserung von 1-2% erreicht werden muss. Somit müsste beim übernächsten Re-Audit im Jahr 2024 ein Zwischenziel von ca. 73% angestrebt werden.

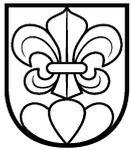
Mit der Erhöhung des Punktestandes auf diesem Niveau sind neue, und als Ersatz für auslaufende, zusätzliche Massnahmen zu planen und festzulegen, welche bei der Umsetzung vielfach auch begleitet werden müssen. Nebst den zusätzlichen Massnahmen wurden in der Regel gemäss unserem Energiestadtberater für eine erfolgreiche Prozessbegleitung zum Goldlabel auch entsprechende Stellenprozente in der Verwaltung aufgrund der zahlreichen neuen Aufgaben geschaffen.

Goldlabel Energiestadt Lyss – Massnahmen

Nach einer ersten Auslegeordnung, unter Berücksichtigung der Möglichkeiten in der Gemeinde Lyss, basierend auf den Erfahrungen von Marti Kurt sind aus heutiger Sicht sicher die nachfolgend skizzierten Massnahmen anzugehen, damit das Goldlabel erreicht werden kann. Die Auflistung, welche nur einen Überblick gibt und nicht abschliessend ist, bezieht sich auf die bekannten 6 Bewertungsbereiche von Energiestadt.

Bereich 1 "Entwicklungsplanung, Raumordnung"

- Aktualisieren / Ergänzen der qualitativen und quantitativen Energieziele und Massnahmen nicht nur für 2025 und 2035 (Kanton Bern), sondern auch für 2050 (NettoNull, Klimamanifest 2000-Watt-Gesellschaft) in einem Energieleitbild
- Abschluss der Energierichtplanung Busswil
- Die Energie- und CO2-Bilanz ist alle vier Jahre zu erstellen, um den Absenkpfad überprüfen zu können (z.B. Aufzeigen der Wirkung der Wärme-Lyss-Nord)
- Analyse Klimawandelauswirkungen in Zusammenarbeit mit Kanton und Region
- Aktualisierung Abfallreglement



- Umsetzung Richtplan Verkehr
- Bei Abgaben im Baurecht oder Landverkauf sind Energievorgaben zu machen (falls diese nicht schon in der Nutzungsplanung enthalten sind).

Bereich 2 "Kommunale Gebäude und Anlagen"

- Der bisherige Weg ist beizubehalten (Neubau und Sanierung nach aktuellem Gebäudestandard). Am meisten Potential hat es in den Massnahmen "Energieeffizienz Wärme" und "Effizienz Wasser"
- Geplante Sanierungen der öffentlichen Bauten umsetzen
- Betriebsoptimierungsmassnahmen
- GEAK für alle öffentlichen Bauten erstellen
- Erhöhung des Anteils an erneuerbarer Energie auf mind. 50%
- Förderung PV-Anlagen.

Bereich 3 "Ver- und Entsorgung"

- Die Strategie der Energieversorger ist den Energiezielen anzupassen bzw. zumindest sind die Vorgaben aus dem Richtplan Energie (Beschluss von 2013) darzustellen und einzuhalten
- Die Photovoltaik ist zu fördern (vermehrte Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch ZEV)
- Weitere Wärmeverbunde sind umzusetzen
- Analyse Wasserversorgung: Sparsamer Wasserverbrauch
- Die Bewirtschaftung der Grünflächen (Biodiversität) ist zu stärken und die Verwertung der Grünabfälle i.S. Energiegewinnung zu prüfen.

Bereich 4 "Mobilität"

- Massnahmen aus dem Projekt MONAMO (Modelle nachhaltige Mobilität in Gemeinden) und diverse Massnahmen, die sich vor allem nach dem Re-Audit von 2020 ergeben werden, sind anzugehen und umzusetzen. Die Projekteingabe MONAMO läuft zurzeit bei Bundesamt für Energie BFE. Mit einem Entscheid ist gegen Ende Jahr zu rechnen
- Mobilitätsstandards in der Gemeinde und Verwaltung angehen
- Optimierung Langsamverkehr unter Einbezug der Parkierungsflächen
- Lokale Güter-Versorgung überprüfen.

Bereich 5 "Interne Organisation"

- Beibehaltung der hohen Qualität auch mittels stetiger Weiterbildung Verwaltung
- Es besteht einzig sinnvolles Potential im Beschaffungswesen (Aktualisierung der Vorgaben).

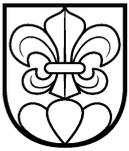
Bereich 6 "Kooperation und Kommunikation"

- Hohen Standard beibehalten
- Erstellung eines ein Energie-Kommunikationskonzeptes
- Ein Förderprogramm ist unbedingt einzuführen (momentan nur mit 10% bewertet)
- Die Zusammenarbeit mit Schulen und Bildungsinstitutionen ist zu stärken
- Die Aktion "ErneuerbarHeizen" vom Bundesamt für Energie ist für HausbesitzerInnen und auch für das Gewerbe durchzuführen
- Das Leuchtturm Projekt Wärme Lyss Nord weiterhin unterstützen und Randbedingungen für Weiterausbau schaffen.

Die Bereiche 3 "Ver- und Entsorgung" und 6 "Kooperation und Kommunikation", aktuell beide nur mit 58% bewertet, verfügen über das grösste Massnahmenpotential. In der „Internen Organisation“ muss die Qualität unbedingt beibehalten werden können. Dies ist angesichts der bereits heute angespannten personellen Situation im Bereich Umwelt/Energie und unter Berücksichtigung der zahlreichen neuen Aufgaben und deren Initiierung, Planung, Umsetzung wie auch Begleitung nur mit einer Erhöhung der Stellenprozente in der Verwaltung möglich. Aufgrund von Erfahrungswerten aus anderen Energiestädten wird mit einer Stellenerhöhung auf Sachbearbeiterstufe von ca. 20% in der Abteilung Bau und Planung zu rechnen sein.

Goldlabel Energiestadt – Nutzen und Kosten

Das Label Energiestadt GOLD basiert auf dem Label Energiestadt. Es ist die höchste Auszeichnung für Städte und Gemeinden, die sich kontinuierlich für eine effiziente Nutzung von Energie, erneuerbare Energien und Klimaschutz engagieren und besonders hohe Anforderungen erfüllen. Die Dachorganisation «Association European Energy Award» verleiht das Label auf europäischer Ebene in Zusammenarbeit mit dem Trägerverein Energiestadt. Die mit dem aufgezeigten Prozess einhergehenden Massnahmen sind mit entsprechenden Kosten verbun-



den, bewirken aber nebst den positiven Effekten im Energieverbrauch und im Klimaschutz auch eine bessere Lebensqualität und eine Senkung der unmittelbaren aber auch der Folgekosten für die späteren Generationen.

Eine Kostenabschätzung ist aus den bereits unter den Massnahmen erwähnten Gründen sehr schwierig. Die Abteilung Bau und Planung hat aufgrund der nötigen Massnahmen und Möglichkeiten eine erste Abschätzung zusammengestellt, welche sich in den einzelnen Bewertungsbereichen über 8 Jahre bis 2028 sich wie folgt präsentiert:

| <i>Bewertungsbereiche Energiestadt</i> | <i>Kostenbetrachtung</i> |
|--|--------------------------|
| 1 Entwicklungsplanung / Raumordnung | Fr. 60'000.00 |
| 2 Kommunale Gebäude und Anlagen | Fr. 125'000.00 |
| 3 Ver- und Entsorgung | Fr. 75'000.00 |
| 4 Mobilität | Fr. 550'000.00 |
| 5 Interne Organisation | Fr. 10'000.00 |
| 6 Kooperation und Kommunikation | Fr. 700'000.00 |
| Total über 8 Jahre | Fr. 1'520'000.00 |
| Pro Jahr im Durchschnitt | Fr. 190'000.00 |

Die Bewertungsbereiche 4 und 6 bilden die finanziellen Schwergewichte in der Kostenbetrachtung. Im Bewertungsbereich Mobilität ist mit Fr. 500'000.00 die Umsetzung des Projektes MONAMO, welches nach den Vorgaben und mit einem Beitrag des BFE in der gleichen Grössenordnung unterstützt wird, während 5 Jahren vorgesehen. Sollte die Gemeinde Lyss in der Ausschreibung nicht berücksichtigt werden, müssten alternative Mobilitätsmassnahmen erfolgen. Im Bewertungsbereich 6 Kooperation und Kommunikation ist ein Förderprogramm für die Einsetzung von erneuerbarer Energien vorgesehen. Mit Anreizen und finanziellen Beiträgen soll die Umsetzung von entsprechenden Massnahmen finanziell unterstützt werden. Dazu soll analog der Spezialfinanzierungen Ortsbild und Landschaft die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt und Beiträge ausgerichtet werden können. Im Massnahmenblatt E19 im bestehenden Richtplan Energie sind entsprechende Überlegungen bereits gemacht worden.

Für die erwähnten zusätzlichen Stellenprozente in der Verwaltung von ca. 20 % auf Sachbearbeiterstufe ist mit einem Lohnaufwand (Lohn inkl. Sozialversicherungen) von ca. Fr. 25'000 pro Jahr zu rechnen.

Zusammenfassend kann somit festgestellt werden, dass bis zur Erlangung des Goldlabels Energiestadt von einem durchschnittlichen jährlichen Kostenaufwand in der Grössenordnung um die Fr. 200'000.00 über den beabsichtigten Zeithorizont von 8 Jahren ausgegangen werden muss. Die Kosteneinsparungen aufgrund der zahlreichen energieeffizienten Massnahmen, welche sich nicht nur kurz- sondern vor allem auch mittel- bis langfristig auszahlen werden, sind dabei nicht berücksichtigt.

Fazit des Gemeinderates

In den Richtlinien + Zielsetzungen 2018 bis 2021 wurde unter den langfristigen Zielen festgehalten, dass die Energiestadt Lyss sich auf dem Weg zur 2'000 Watt Gesellschaft bewegen soll. Dazu wurde in die strategischen Stossrichtungen aufgenommen, dass das Label Energiestadt unter Berücksichtigung von Nutzen und Aufwand zu verbessern ist. Der vorliegende Vorstoss geht in diese Richtung, fordert aber eine Entwicklung bis zum Goldlabel in den nächsten 8 bis 10 Jahren.

Trotz der zusätzlichen Anstrengungen, welche für die Erlangung des Goldlabels Energiestadt nötig sind, kommt der GR aufgrund einer ersten Auslegeordnung zum Schluss, dass unter Berücksichtigung eines verhältnismässigen Aufwandes Lyss mit der Auszeichnung Goldlabel seine Vorbildfunktion stärken und damit auch die Bevölkerung zum klimafreundlichen Umgang mit Energie zusätzlich motivieren kann. Mit dem Prozess zum Goldlabel Energiestadt kann Lyss als Gemeinde einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz, welche der Motion zugrunde liegt, auf dem Pfad der Energiestrategie 2050 des Bundes leisten.

Wird der Vorstoss erheblich erklärt beabsichtigt der GR deshalb

- für das Re-Audit Energiestadt 2024 ein Zwischenziel mit einer Punktzahl von ca. 73 % anzustreben
- und für das Re-Audit Energiestadt 2028 das Goldlabel Energiestadt anzustreben.

Die bereits heute praktizierte Steuerung der Energiestadt-Punktzahl über die Leistungsaufträge könnte dazu ausgebaut werden. Anstelle der eingangs erwähnten beiden Wirkungsziele in den

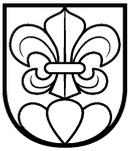


PG 311 und 312 soll ein neues Produkt 3115 „Energistadt“ unter der PG 311 geschaffen werden, welches die Erreichung des Goldlabels Energistadt bis 2028 zum Ziel hat. Die nötigen finanziellen Mittel inklusive der nötigen Stellenprozente von 20% werden dann in der Finanzaufstellung mit einer neuen Kostenstelle 3115 „Energistadt“ aufgeführt. Über neue Wirkungsziele, welche die 6 Bewertungsbereiche Energistadt umfassen, werden dann die zu erreichenden Punktwerte bereichsweise bis zum Endziel Goldlabel Energistadt 2028 jährlich im Rahmen des WoV-Prozesses abgebildet.

Zudem soll zu gegebener Zeit in den Richtlinien und Zielsetzungen 2022 bis 2025 die strategische Stossrichtung mit der Zielsetzung Goldlabel Energistadt bis 2028 angepasst werden.

Aus diesen Überlegungen unterstützt der GR die Grundidee des eingereichten parlamentarischen Vorstosses. Mit der Motion wird aber verlangt, dass der GR zum Goldlabel Energistadt ein Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet. Da im heutigen Zeitpunkt wie ausführlich dargelegt ein entsprechendes Geschäft mit Kreditantrag (allenfalls Rahmenkredit) über 8 bis 10 Jahre schwierig abschätzbar ist, muss der aufgezeigte Prozess als Strategie vom GR gesteuert werden können. Deshalb kann der Vorstoss lediglich als Postulat entgegen genommen werden. Dem GGR wird die Umsetzung im Rahmen der erweiterten Leistungsaufträge und allenfalls mit damit zusammenhängenden Kreditgeschäften unterbreitet.

Aus diesem Grund beantragt der GR dem GGR die Motion in ein Postulat umzuwandeln (Einverständnis der Motionärin vorausgesetzt) und diesen als Postulat erheblich zu erklären. Falls die Motionärin an der Vorstossform Motion festhalten würde, beantragt der GR die Ablehnung der Motion, da dem GGR kein Geschäft in seinem Zuständigkeitsbereich unterbreitet werden kann.



Eintreten

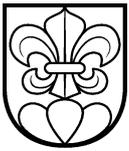
Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat BDP: Im vorliegenden Geschäft wurde bereits alles beschrieben. Der Redner bittet den GGR, der Umwandlung in ein Postulat zuzustimmen. Die Motion geht mit dem Goldlabel in die richtige Richtung. Der GR ist davon überzeugt, mit dem Goldlabel das richtige und bessere Instrument zu haben, als mit einem klimapolitischen Reglement, welches ebenfalls zur Debatte stand. In den sechs Bereichen zum Goldlabel kann die Gemeinde Lyss arbeiten und wirken. Die Erreichung des Goldlabels wird rund acht bis neun Jahre dauern. Daher ist es schwierig abzuschätzen, mit welchen Kosten gerechnet werden muss. Daher hat sich der GR entschieden, das Goldlabel über ein neues WoV Produkt zu steuern. Somit hat der GGR einmal im Jahr die Möglichkeit, bei den Varianten zu diskutieren und Stellung zu nehmen. Der GR ist sich sicher, dass das Postulat der richtige Weg ist und erst recht die Erreichung des Goldlabels.

Bütikofer Markus, SP: Der Redner bedankt sich im Namen der Fraktion SP/Grüne beim GR für die sorgfältige und ausführliche Erarbeitung des Geschäftes. Der Redner ist überzeugt, dass mit der Umsetzung der Pläne des GR, die Gemeinde Lyss auf dem rechten Weg ist. Die Fraktion SP/Grüne möchte dem Goldlabel keinesfalls Steine in den Weg legen. Aus diesem Grund ist die Fraktion SP/Grüne bereit, den Antrag des GR zu unterstützen und die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Häni Patrick, SVP: Die Fraktion SVP unterstützt Anliegen, welche ökologisch sinnvoll und durchdacht sind. Der Fraktion SVP ist bewusst, wie wichtig es ist, zur einzigen Erde Sorge zu tragen und jeder Einzelne vor seiner Haustüre beginnen sollte. Es macht Sinn, wenn die Gemeinde eine Vorbildfunktion übernimmt. Dass die Fraktion SVP ökologisch denkt, wurde bereits in vielen Geschäften bewiesen, beispielsweise bei der Umrüstung LED-Beleuchtung, Holz-schnitzelheizung und Wärmeverbund. Die Fraktion SVP wird auch künftig gute, sinnvolle und durchdachte Projekte unterstützen. Die vorliegende Motion wird die Fraktion SVP jedoch nicht unterstützen. Es stellt sich die Frage, für welchen Zweck ein Label gut sein soll. Es kann auch Gutes getan werden ohne Label. Jedoch fällt es weniger auf und die Bevölkerung hat weniger Kenntnis darüber. Heute ist es scheinbar wichtiger, über Gutes zu reden als Gutes zu tun. Die



Fraktion SVP unterstützt das bereits vorhandene Energiestadtlabel der Gemeinde Lyss und findet gut, dass bei jedem Re-Audit eine Verbesserung angestrebt wird, dies jedoch unter Berücksichtigung von Nutzen und Aufwand. Auf diese Art könnte die Gemeinde Lyss ebenfalls das Goldlabel erreichen. Diese Variante wäre jedoch durchdacht. Der im Geschäft vorgelegte Zeitplan von acht bis zehn Jahren steckt die Gemeinde Lyss in eine Zwangsjacke und in ein viel zu enges Korsett. Im Geschäft werden vor allem die Bewertungsbereiche 4 Mobilität und 6 Kooperation und Kommunikation angesprochen. Es kann gelesen werden, dass in beiden Punkten noch Vieles offen ist. Weder Kosten noch künftige Einsparungen können gerechnet werden. Absehbar ist einzig, dass dazu eine 20% Stelle benötigt wird, und das Ganze in den nächsten acht bis zehn Jahren rund Fr. 1.6 Mio. kosten wird. In Tat und Wahrheit wird es wahrscheinlich noch mehr kosten. Schaut man sich Punkt 4 Mobilität an, stützt man sich auf das Projekt MONAMO, welches vom Bund unterstützt wird. Kostenpunkt liegt bei einer halben Million, soviel wie vom Bund auch wieder zurückfliessen sollte. Problematisch ist nur, dass nicht klar ist, was das Projekt beinhalten wird. Noch einschneidender ist, dass für das Projekt eine Ausschreibung gemacht wird und nicht klar ist, ob die Gemeinde Lyss überhaupt berücksichtigt wird. Falls die Gemeinde Lyss nicht berücksichtigt wird, muss innert kurzer Zeit ein anderes Projekt in ähnlichem Rahmen auf die Beine gestellt werden und würde sicherlich zusätzliche Ressourcen gebrauchen. Im Punkt 6 Kooperation und Kommunikation sieht es ähnlich aus. Im Geschäft steht lediglich, dass mit Anreizen und finanziellen Beiträgen die Umsetzung von entsprechenden Massnahmen unterstützt werden soll. Unter Punkt E 19 steht ein Hinweis zum Richtplan, dass bereits entsprechende Überlegungen gemacht wurden. Dies zeigt ebenfalls nicht viel auf. Das Geschäft ist für die Fraktion SVP nicht transparent. Die Fraktion SVP sieht nicht, wo das Goldlabel hinführt und für was zugestimmt wird. Mit der Erreichung des Goldlabels ist es nicht getan. Um dieses Label halten zu können, müssen stetig neue Projekte umgesetzt werden, ansonsten besteht die Gefahr, dieses Label zu verlieren. Dies ist für die Fraktion SVP ein weiterer unbekannter Punkt. Mit einem solchen Vorstoss wird noch kein CO₂ abgebaut – im Gegenteil, es wird noch CO₂ generiert. Besser wäre Projekte vorzustellen, welche durchdacht sind und der GGR die Möglichkeit hat darüber abzustimmen. Mit dem vorliegenden Vorstoss wird der Verwaltung lediglich ein Auftrag erteilt, um Projekte zu entwickeln und umzusetzen. Die Fraktion SVP wird der Umwandlung der Motion in ein Postulat zustimmen. Die Erheblicherklärung wird die Fraktion SVP jedoch ablehnen.

Sahli Markus, FDP: Die Fraktion FDP hat das Geschäft eingehend studiert. Die Fraktion FDP, welche sich zum Klimaschutz bekennt, wird das vorliegende Geschäft unterstützen. Der Redner findet die Umwandlung der Motion in ein Postulat sehr gut. Eine Motion wäre wohl kaum durchführbar gewesen, insbesondere wegen der Kosten. Der vorgeschlagene Weg findet die Fraktion FDP gut. Durch das, dass das Projekt im WoV aufgenommen wird, hat der GGR jedes Jahr die Möglichkeit, Varianten und zu verlangen. Der Redner bedankt sich für die gute Zusammenstellung und für die Vorabklärungen betreffend Kosten. Die Fraktion FDP ist ebenfalls überzeugt, dass der heutige ausgewiesenen Betrag wohl nicht reichen wird. Die Kosten werden sicherlich höher ausfallen um das Goldlabel zu erreichen. Die Fraktion FDP ist der Meinung, dass für den Klimaschutz etwas unternommen werden muss und unterstützt konkrete Projekte. Die Fraktion wird der Umwandlung in ein Postulat zustimmen.

Ackermann Adrian, EVP: Die Fraktion EVP bedankt sich für die Zusammenstellung der Unterlagen. Diese haben die Fraktion EVP dazu bewegt, der Umwandlung in ein Postulat zuzustimmen. Die Fraktion EVP setzt sich bereits seit Jahren für nachhaltige Entwicklung und Massnahmen im Umweltschutz ein. Mit dem Goldlabel wird ein Zeichen in die richtige Richtung gesetzt. Ein Goldlabel ist aber auch ein Vorzeigeprojekt der Gemeinde für Private. Die Fraktion EVP ist der Meinung, dass nur das Goldlabel alleine nicht ausreicht. Mit dem Goldlabel hat die Gemeinde zwar die Möglichkeit, Massnahmen zu ergreifen und gewisse Vorschriften oder Reglemente zu erlassen. Die grosse Wirkung wird aber mit Privatpersonen erreicht und nicht nur in der Gemeinde. Deshalb sollte die Gemeinde Lyss als Vorbild das Goldlabel verfolgen und erreichen, um damit auch Private und Unternehmungen zu erreichen. Die ganze Solarenergie hat in der letzten Zeit eine Entwicklung durchgemacht, welche heute sehr gut eingesetzt werden kann. Jede kleine Solaranlage, welche installiert wird, hilft, fossile Brennstoffe und andere zu reduzieren. Aus diesem Grund sollte die Gemeinde Lyss das Goldlabel erreichen, damit private und Unternehmungen ebenfalls in die gleiche Richtung steuern.

Beschluss

Der GGR

einstimmig

- **beschliesst die Umwandlung der Motion SP/Grüne; "Energistadt Goldlabel" (Nr. 09/2019) in ein Postulat.**
28 : 10 Stimmen
- **erklärt das Postulat SP/Grüne; "Energistadt Goldlabel" (Nr. 09/2019) als erheblich.**

Beilagen

Keine

2019-499

269 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

B+P

Postulat SP/Grüne; "Getränkekarton-Recycling in Lyss sicherstellen" (Nr. 07/2019); Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Fraktion SP/Grüne hat an der Sitzung des GGR vom 26.04.2019 das Postulat „Getränkekarton-Recycling in Lyss sicherstellen“ (Nr. 07/2019) eingereicht.

Begründung

Ein in Lyss ansässiger Grossverteiler hat bis vor kurzem Getränkekartons entgegengenommen und diese dem Recycling zugeführt. Aufgrund zu grosser Nachfrage hat dieser Grossverteiler die Sammlung von Getränkekartons eingestellt. Kaum zu glauben; hier wird ein 3-jähriges Pilotprojekt wegen zu grossem Erfolg nicht weitergeführt! In diesem Projekt wurde sogar ausgewiesen, dass das Recycling innerhalb der Schweiz funktionieren kann.



Getränkekartons können in der Schweiz selber recycelt werden. Die zur Model-Gruppe gehörende Papierfabrik Weinfelden hat in diese Recyclingschiene investiert und kann die Hülle von Getränkekartons auftrennen und die wertvollen Papierfasern zur Produktion von Wellkarton wiederverwenden. Die Anlage mit dem Namen „Fibre Evolution“ hat eine Kapazität von 75'000 Tonnen pro Jahr. Mehr als genug, um sämtliche Getränkekartons der Schweiz zu rezyklieren. Getränkekartons bestehen zu 75% aus hochwertigen Kartonfasern. Würden Getränkekartons ebenso fleissig gesammelt und recycelt wie die Milchplastikflaschen, würden sie rund 30% weniger Umweltbelastung verursachen. Getränkekartons haben also Potenzial: Mit dem Recycling könnte jährlich die Abholzung einer Waldfläche in der Grösse von 11'000 Fussballfeldern eingespart werden.

Bestehendes und funktionierendes Recycling sollte auch in Lyss gefördert werden, einerseits als Beitrag zur Kreislaufwirtschaft, andererseits zur Unterstützung von eigenen Unternehmen, die sich in diesem Bereich aktiv, zielgerichtet und wirtschaftlich engagieren.

Antrag

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Getränkekarton-Sammlung in Lyss sicherzustellen und der Bevölkerung diesen Recyclingweg frei zugänglich zu machen. Die Kosten für den Privathaushalt müssen dabei tiefer ausfallen als der vor Ort abgeholte Hauskehricht bei gleichem Gewicht und optimierter Kehrichtsackfüllung.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

Stellungnahme Gemeinderat

Der GR beschloss am 15.10.2015 eine neue Strategie Altstoffsammelstellen und ein neues Abfallkonzept ab 01.01.2017. Hauptbestandteil dieser Strategie ist bei der Bringsammlung die Zusammenarbeit mit der ortsansässigen «edi Entsorgungsdienste AG» im Industriegebiet Nord. Diese betreibt für die Gemeinde seit 01.01.2017 die Hauptsammelstelle für Wertstoffe und ist daher auch die erste Anlaufstelle der Abteilung Bau + Planung für die Beantwortung des vorlie-

genden Postulats. Weiter wurde die Haltung vom Amt für Wasser und Abfall (AWA) des Kantons Bern in dieser Angelegenheit abgeholt.

Rückmeldung edi Entsorgungsdienste AG

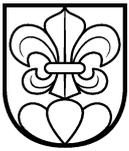
Die «edi Entsorgungsdienste AG» verzichtet bei sämtlichen ihrer Wertstoff-Sammelstellen auf eine separate Sammlung von Getränkekarton aus folgenden Gründen:

- Die Materiallagerung führte zu starken Geruchsemissionen auf den Sammelplätzen (während den Sommermonaten muss mit starkem Insektenflug gerechnet werden).
- Beim Pressen der Ballen laufen die Restmengen der Getränkekartons in die Maschine. Da diese Säfte sehr aggressiv sind, entstehen dadurch an den Maschinen grosse Korrosionsschäden.
- Der Transport kann, ohne Pressvorgang, nicht wirtschaftlich gestaltet werden.
- Die Getränkekartonverpackungen bestehen aus mehreren Materialien. Erfahrungen zeigten, dass eine sachgerechte Materialtrennung nach dem Gebrauch aufwendig ist.

Rückmeldung Amt für Wasser und Abfall (AWA) Kanton Bern

Gemäss kantonalem Abfallgesetz ist die Gemeinde nicht verpflichtet eine Getränkekarton-Sammlung anzubieten. Die Ökobilanz (im Auftrag von Tetra Pak, Beilage Geschäft) zu diesem Thema zeigt auf, dass Getränkekarton-Recycling sinnvoll und nachhaltig ist. Aus der Studie wird zudem ersichtlich, dass die Nachhaltigkeit dieser Sammlung noch besser abschneidet, wenn sie über die Grossverteiler läuft. Gemäss AWA ist es schade, dass der Grossverteiler sein Pilotprojekt nach 3 Jahren beendet und die anderen mit «eher fadenscheinigen Argumenten» eine Sammlung ablehnen. Das AWA weist im Weiteren darauf hin, dass bei einem allfälligen Sammelangebot mit möglichen Geruchsemissionen zu rechnen ist.

Basierend auf der erwähnten Ökobilanz stehen das AWA und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) einer Sammlung von Getränkekarton grundsätzlich positiv gegenüber. Sie wird aber nicht speziell gefördert. Es steht aber den Gemeinden frei, ob Sie für diese Abfallfraktion eine Sammlung anbieten.



Fazit des Gemeinderates

Der Gemeinderat vertritt nach wie vor die vier Hauptsäulen einer ökologischen und wirtschaftlichen Abfallbewirtschaftung (Abfallkonzept Lyss):

- Abfall vermeiden
- Abfall vermindern / trennen
- Abfall verwerten
- Abfall umweltgerecht entsorgen

Die Abklärungen zeigen leider auf, dass eine ökologische und wirtschaftliche Sammlung von Getränkekarton vor allem Sinn macht, wenn diese überregional (z.B. über Grossverteiler) organisiert wird. Gemeinden haben darauf nur begrenzten Einfluss. Der Gemeinderat wird daher bei den Grossverteilern in Lyss entsprechend intervenieren. Der Bund und der Kanton steht einer Sammlung von Getränkekarton zwar positiv gegenüber, fördert diese aber nicht speziell.

Aufgrund der negativen Rückmeldung der «edi Entsorgungsdienste AG» stellt sich für den Gemeinderat die Frage, ob für Getränkekarton eine separate Sammlung auf dem alten Viehmarktplatz in Lyss und in Buswil, nebst Glas und Alu/Weissblech, angeboten werden soll.

Basierend auf den Abklärungen kommt der GR zum Schluss, dass aufgrund der Anforderungen an eine solche Sammlung, die Gemeinde resp. der Werkhof nicht über die nötigen Einrichtungen verfügt und eine solche auch nicht wieder aufbauen möchte.

Da eine überregionale Getränkekarton-Sammlung aber durchaus sinnvoll ist, wird sich die Gemeinde beim Verein seeland.biel/bienne über die Konferenz Ver- und Entsorgung für eine übergeordnete, ökologisch und wirtschaftlich sinnvolle Lösung einbringen.

Der GR kann aber nicht wie im Postulat verlangt, selber eine Getränkekarton-Sammlung in Lyss sicherstellen und der Bevölkerung diesen Recyclingweg frei zugänglich zu machen, weshalb das Postulat abgelehnt wird.

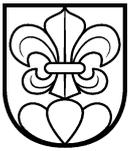
Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Christen Rolf, BDP: Das Geschäft ist detailliert umschrieben. Die beste Entsorgung ist bekanntlich «vermeiden». Der GR wird das Thema «vermeiden von Getränkekarton» in einem der nächsten Infoblätter der Gemeinde Lyss aufnehmen und vertieft umschreiben.

Eugster Lorenz, Grüne: Wieso besteht im Getränkekarton-Recycling Handlungsbedarf? Zwei Punkte gefallen dem Redner nicht. Einerseits die steigende Gesamtmenge Abfall in der Schweiz sowie in der Gemeinde Lyss. Massnahmen oder Hinweise zur Verhinderung von Abfall begrüsst der Redner. In den Köpfen der Schweizer besteht immer noch die Meinung, dass die Schweiz Recycling-Weltmeister ist. Jene die NZZ lesen wissen, dass dem schon lange nicht mehr so ist. Die Schweiz erhält noch knapp ein «olympisches Diplom» und landet auf der Rangliste etwa auf Platz 6 oder 7. Bezüglich Recycling liegt die Schweiz mehr als 20% hinter Slowenien. Auf irgendwelche Art muss die Schweiz besser werden. Der Redner bedankt sich für die gemachten Abklärungen. In den Beilagen ist zu sehen, dass Getränkekarton eine zufriedenstellende Ökobilanz aufweist, sofern dieses gesammelt wird. Getränkekarton lässt sich sogar besser recyceln als eine PET-Flasche. Das Recycling von Getränkekarton ist also möglich. Die edi Entsorgungsdienste AG ist hochspezialisiert in der Trockensortierung und bietet aus diesem Grund nicht Hand. Der Redner zitiert aus dem GR Geschäft: «Der GR kann nicht selber eine Getränkekarton-Sammlung in Lyss sicherstellen». Der Redner würde eher schreiben: «Der GR will nicht». Der Redner hat in der Gemeinde Worben gesehen, dass bei der Firma Däster Holzbau GmbH ein Container steht, in welchem Getränkekarton gesammelt wird. Im Geschäft wird geschrieben, dass die Gemeinde oder der GR an zwei Stellen intervenieren will. Einerseits bei den Grossverteilern und andererseits im Verein seeland.biel/bienne. Der Redner wäre froh, wenn das Anliegen auch im schweizerischen Städteverband eingebracht werden kann, da das Thema überall aktuell ist. Der Redner möchte, dass der GGR informiert wird, wie die Interventionen erfolgten und welche Resultate daraus entstanden sind. Die Gemeinde Lyss sollte einen Schritt vorwärts gehen. Im vorderen Geschäft wurden konkrete Projekte verlangt und dies wäre nun eines.



Christen Rolf, BDP: Der Redner bedankt sich für die Ausführungen von Eugster Lorenz, SP/Grüne. Die Gemeinde Lyss will tatsächlich keine eigene Sammlung einführen. Mit der guten Lösung der Firma edi Entsorgungsdienste AG, macht eine eigene Sammlung in einem Teilbereich keinen Sinn. Die Firma edi Entsorgungsdienste AG hat aufgezeigt, wieso das Getränkekarton-Recycling nicht funktioniert. Der GR wird die Grossverteiler anschreiben und Kontakt mit dem Verein seeland.biel/bienne aufnehmen. Der Redner ist in der Kommission Ver- und Entsorgung. Den Einbezug vom schweizerischen Städteverband wird aufgenommen. Der GGR kann darauf vertrauen, dass die im Geschäft versprochenen Abklärungen getätigt werden.

Beschluss 29 : 8 Stimmen

Der GGR lehnt das Postulat der SP/Grüne „Getränkekarton-Recycling in Lyss sicherstellen“ (Nr. 07/2019) ab.

Beilagen

Öko-Effizienz Analyse Getränkekarton-Recycling im Auftrag von Tetra Pak

Postulat SP/Grüne; "Moratorium für den Neu- und Ausbau von Gasleitungen" (Nr. 05/2019); Stellungnahme**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Die Fraktion SP/Grüne hat an der Sitzung des GGR vom 20.05.2019 das Postulat „Moratorium für den Neu- und Ausbau von Gasleitungen“ (Nr.05/2019) eingereicht.

Begründung

Für den Ortsteil Lyss besteht seit 2013 ein behördenverbindlicher Energierichtplan, aus welchem hervorgeht, welche Gebiete mit Gas versorgt werden dürfen und welche nicht. Für den Ortsteil Busswil ist ein solcher Energierichtplan seit Kurzem in Arbeit.

Lyss ist Energiestadt und ihr Energierichtplan soll sich an der Schweizer Energiestrategie 2050 sowie dem Pariser Klimaabkommen orientieren. Um die darin gesteckten Ziele zu erreichen, muss zukünftig auf fossile Energieträger möglichst verzichtet werden. Neue Gasleitungen sind Investitionen für die nächsten 50 – 60 Jahre, also weit über 2050 hinaus. Es stellt sich deshalb die Frage, inwieweit Gas als Energieträger generell, vor allem aber auch im Energierichtplan, überhaupt sinnvoll ist.

Aufgrund der momentanen Erarbeitung des Energierichtplans für Busswil macht es keinen Sinn, jetzt Gasleitungen zu verlegen, die später allenfalls gar nicht in das Konzept des Energierichtplans passen. Zudem soll durch den Neubau von Gasleitungen kein Präjudiz für den neuen Energierichtplan geschaffen werden.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

Stellungnahme GemeinderatRichtplan Energie

Der Richtplan Energie Lyss, beschlossen durch den GR im Juli 2012, umfasst nur den Ortsteil Lyss. Die Aktualisierung des Richtplanes Energie, insbesondere mit dem Ortsteil Busswil, ist in den aktuellen Richtlinien + Zielsetzungen als Massnahme mit der Umsetzung in den Jahren 2019/2020 enthalten. Der GR hat am 23.04.2019 den entsprechenden Beschluss gefasst und die Abteilung Bau + Planung mit der Projektführung beauftragt. Gemäss Terminprogramm ist die Genehmigung der neuen Richtplanung Energie mit dem Ortsteil Busswil auf Mitte 2020 vorgesehen.

Planungsrechtliche Möglichkeiten im Sinne eines Moratoriums

Ohne einen Richtplan Energie muss die Gemeinde zurzeit Gasleitungsprojekte in Busswil, zumindest in der Bauzone, baubewilligen. Werkleitungen sind in der Bauzone zonenkonform und sind deshalb grundsätzlich - vorbehältlich besonderer Anforderungen (bei den Gasleitungen könnte dies z.B. die Anforderungen der Störfallverordnung sein) - zu bewilligen. Es ist am Schluss das unternehmerische Risiko des Werks, ob und wie viele Grundeigentümer anschliessen wollen.

Auch gemäss Lieferungsvertrag mit der Gemeinde kann die Seelandgas AG in den öffentlichen Strassen und Trottoirs Gasleitungen kostenlos einbauen und dort belassen, wobei betreffend Baubewilligung nach den Vorgaben des kantonalen Bewilligungsdekretes vorzugehen ist. Das Instrument, mit dem per sofort neue Gasleitungen verhindert werden können, bevor der Richtplan Energie für den Ortsteil Busswil vorliegt, ist aus diesem Grund nur die Planungszone nach dem kantonalen Baugesetz. Planungszweck wäre dabei die Erarbeitung und Umsetzung des Richtplanes Energie für den Ortsteil Busswil. Damit könnten Baugesuche für weitere Gasleitungen bis zum Ablauf der Geltungsdauer der Planungszone (2 bis max. 5 Jahre) bzw. bis zum Inkrafttreten der neuen Planung verhindert werden. Da die Planungszone bereits ab dem Datum der Publikation gilt, kommt sie einem Moratorium am nächsten. Ohne Planungszone müsste das Moratorium auf dem Weg der regulären Planung beschlossen und genehmigt werden, was mindestens so lang dauert, wie der Erlass des Richtplanes Energie für Busswil. Die Planungszone ist an sich gemäss Baugesetz für Gebiete bestimmt, für die Nutzungspläne angepasst werden müssen und ein Richtplan ist «nur» behördenverbindlich. Da die wichtigen Inhalte



des Richtplanes aber einer Umsetzung in der Nutzungsplanung bedürfen, kann die Planungszone in der umschriebenen Situation auch angewendet werden.

Der GR ist auch der Meinung, dass eine Planungszone den Lieferungsvertrag mit der Seelandgas AG nicht verletzen würde, da dieser erstens nur für das frühere Gemeindegebiet von Lyss gilt und zweitens der Lieferungsvertrag ohnehin nur im Rahmen des jeweils gültigen Versorgungsnetzplans gilt. Den Begriff des Versorgungsnetzplans gibt es heute nicht mehr. Es muss sich dabei um die Erschliessungsplanung / das Erschliessungsprogramm oder im vorliegenden Fall um die UeO «Gasversorgung» vom 20.05.1986 oder den Richtplan Energie handeln. Das heisst, der Lieferungsvertrag gilt nur im Rahmen des jeweiligen öffentlich-rechtlichen Richtplanes Energie und ein solcher muss für den Ortsteil Busswil zuerst erarbeitet werden.

Im 2013 genehmigten Richtplan Energie wurde die Massnahme E14 (Massnahmen Seelandgas AG) festgesetzt. Daraus ergibt sich, dass eigentlich die Seelandgas AG ein Konzept für die gezielte Weiternutzung der Gasinfrastruktur erstellen müsste. Diese Massnahme ist aber nur als Vororientierung im Richtplan und zudem kann der Richtplan die Seelandgas AG nicht direkt binden; er bindet nur die Vertreter der Gemeinde als Aktionärin der Seelandgas AG. Weiter betrifft die Massnahme E14 wie der ganze Richtplan Energie nur den Ortsteil Lyss. Die Massnahme E14 ist also für den Richtplan Energie Busswil nicht direkt von Relevanz. Es wäre aber aus fachlicher Sicht sicher sinnvoll, Bescheid darüber zu wissen, welche Netzteile des Gasleitungssystems Lyss erneuert und welche aufgegeben werden sollen.

Möglichkeiten im Rahmen des neuen Richtplanes Energie (inkl. Ortsteil Busswil)

Gemäss Arbeitshilfe des Kantons kann die Gemeinde mit dem Richtplan Energie ihre Energieversorgung analysieren und Strategien entwickeln, um ortsgebundene Abwärme und erneuerbare Energien optimal zu nutzen. Sie kann mit der räumlichen Koordination von Energieangeboten und Energienachfrage die Nutzung von lokal vorhandenen, standortgebundenen Energien langfristig sichern. Die Richtplanung Energie ordnet einzelnen Gebieten Prioritäten der Wärmeversorgung zu und formuliert unterstützende Umsetzungsmassnahmen der Gemeinde. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass vorhandene Abwärme und erneuerbare Energien optimal genutzt werden.

Ein Richtplan hat aber wie bereits erwähnt nur behördenverbindliche Wirkung. Verbindlichkeit erlangen seine Inhalte primär über die Nutzungsplanung. Aus dem nachstehenden Ausschnitt aus der erwähnten Arbeitshilfe ergibt sich, welche substantiellen verbindlichen Anforderungen mit einer Umsetzung von der Richtplanung zur Nutzungsplanung möglich sind:



| Vorschriften | |
|--|--|
| • Anschlusspflicht | |
| - an Fernwärme- od. Fernkälteverteilnetz (inkl. Anteil erneuerbarer Energieträger) | möglich (KEnG Art. 13) |
| - an Erdgasnetz | nicht möglich |
| • Vorschrift gemeinsames Heizwerk oder Heizkraftwerk | |
| | nur für Gesamtüberbauung od. Neubaugebiet (KEnG Art. 15) |
| • Energieträger (erneuerbar) vorschreiben | |
| | möglich (KEnG Art. 13) |
| • Erhöhte Anforderungen: | |
| - bzgl. Höchstanteil nicht erneuerbare Energie | möglich (KEnG Art. 13) |
| - bzgl. Minergie | nicht möglich |
| Anreize | |
| • Nutzungsbonus: | |
| - Winterlicher Wärmeschutz um 30% unterschritten und max. 50% nicht erneuerbare Energie oder | möglich (max. 10%) (KEnG Art. 14 und KEnV Art. 8) |
| - Effizienzklasse-A des GEAK | |

Fazit des Gemeinderates

Der GR kommt zum Schluss, dass bezüglich Erweiterung des Gasnetzes auf dem Gemeindegebiet von Lyss und insbesondere im Ortsteil Busswil aufgrund der Energiestrategie 2050 des Bundes aber auch auf dem Hintergrund der laufenden Planungsarbeiten im Zusammenhang mit der Aktualisierung des Richtplanes Energie ein Marschhalt sinnvoll ist.

Aus den erwähnten Überlegungen und planungsrechtlichen Möglichkeiten wird der GR dazu eine Planungszone im Ortsteil Busswil prüfen. Zudem wird der GR die Seelandgas AG auch ersuchen, dass gestützt auf die mit dem genehmigten Richtplan Energie festgesetzte Massnahme E14 (Massnahmen Seelandgas AG) nun konkret angegangen wird. Darin wird die See-

landgas AG aufgefordert, ein Konzept für die gezielte Weiternutzung der Gasinfrastruktur zu erstellen. Die Massnahme sieht vor, dass mit dem geforderten „Konzept Erdgasnutzung Lyss 2035“ konkret festgelegt werden soll, welche Netzteile erneuert und welche aufgegeben werden sollen.

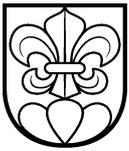
Hinweis: Die Planungszone hat auf das bewilligte Ausbauprojekt von Seelandgas AG und ESAG betreffend der Erschliessung des Getreidezentrums Busswil keine Auswirkungen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Meister Katrin, SP: Für den Ortsteil Busswil wird aktuell ein neuer Energierichtplan ausgearbeitet. Aus diesem Grund hat sich die Fraktion SP/Grüne überlegt, dass es im Moment keinen Sinn macht, neue Gasleitungen zu verlegen, wenn noch nicht klar ist, wo der GR eine Gasversorgung überhaupt als sinnvoll erachtet. Deshalb hat die Fraktion SP/Grüne mit dem Postulat ein Moratorium für den Neubau von Gasleitungen verlangt. Der GR kommt nun mit der Idee, in Busswil eine Planungszone zu erstellen. Die Fraktion SP/Grüne unterstützt dieses Vorhaben und entspricht somit der Idee der Fraktion SP/Grüne. In der Zeit, während der die Planungszone gilt, können keine neuen Gasleitungen gebaut werden, bis klar ist, wo der Energierichtplan vorsieht, mit Gas zu erschliessen. Mit der Planungszone kann der GR ganz frei überlegen, wie die Energieversorgung von Busswil aussehen soll und welche Versorgung Sinn macht, ohne dass bereits Präjudiz von neuen Gasleitungen besteht. Sobald der Energierichtplan steht und auch klar ist, welche Gebiete mit Gas erschlossen werden sollen, ist die Planungszone wieder weg. Somit kann die Planung, wie es der GR vorgesehen hat durchgeführt werden. Die Fraktion SP/Grüne begrüsst, dass die Seelandgas AG nun endlich ein Konzept für die Weiternutzung der bestehenden Gasleitungen erstellen muss. Bei den bestehenden Gasleitungen ist nicht klar, ob diese zurückgebaut werden können, oder welche weiterhin unterhalten werden müssen. Der Unterhalt der Gasleitungen ist auch immer sehr kostspielig. Aus diesem Grund macht es Sinn, wenn ein Konzept vorliegt. Die Rednerin bedankt sich für die Unterstützung die Erheblicherklärung des Postulats.



Aeschlimann Thierry, SVP: Die Fraktion SVP ist gegen ein generelles Verbot – welches zwar hier nicht der Fall ist. Gasleitungen machen an gewissen Orten Sinn und an andern nicht. Aus diesem Grund findet die Fraktion SVP den Vorschlag des GR mit einer Planungszone richtig. Der GR nimmt sich Zeit, die Planunterlagen und Planungsinstrumente aufzuarbeiten, um anschliessend festzustellen, wo welche Versorgung sinnvoll ist und wo allenfalls Ausnahmen berücksichtigt werden können. Der Richtplan ist behördenverbindlich und es werden Massnahmen ausgeschieden, welche allenfalls in die Nutzungsplanung aufgenommen werden können. Die Fraktion SVP findet sehr gut, dass die Seelandgas AG die Strategie nun endlich ausarbeiten und der Gemeinde Lyss abgeben muss. Diese Strategie ist sehr wichtig, damit überhaupt ein korrekter Richtplan erstellt werden kann. Die Fraktion SVP wird dem Geschäft zustimmen und dankt für die Ausarbeitung.

Beschluss einstimmig

Der GGR erklärt das Postulat der SP/Grüne; "Moratorium für den Neu- und Ausbau von Gasleitungen" (Nr. 05/2019) als erheblich.

Beilagen

Keine

Interpellation SVP; „Parkzeiten beim Friedhof, der Kirche und dem Kirchgemeindehaus“ (Nr. 15/2019); Beantwortung**Ausgangslage / Vorgeschichte**

An der Sitzung vom 16.09.2019 reichte die Fraktion SVP Lyss-Busswil die Interpellation „Parkzeiten beim Friedhof, der Kirche und dem Kirchgemeindehaus“ (Nr. 15/2019) ein.

Interpellationstext

Während einer Trauerfeier sollen keine Bussen um den Friedhof, beim Kirchgemeindehaus und bei der Kirche verteilt werden, wenn die Parkscheibe „abgelaufen“ ist.

Entweder verzichtet man an den Nachmittagen wo Trauerfeiern stattfinden in diesem Bereich komplett auf die Bewirtschaftung oder die blaue Zone hat generell an diesen Orten eine Parkzeit von 4 Std. anstelle der heute 3 Stunden.

Annahme:

Ankunft: 13:30 Uhr

Abdankung und Kirche: bis 15:00 Uhr

Grebtessen: bis 17:00 Uhr

Meistens ist die Trauerfamilie vor allen anderen da und bleibt längstens und wird somit auch noch bestraft mit einer Ordnungsbusse.

Vorschlag: Beschilderung lassen wie sie ist und dem Aufsichtspersonal entsprechend Anweisung geben.

Rechtliche Grundlagen

Mittels Interpellation kann beim GR Auskunft zu einem die Gemeinde betreffenden Thema verlangt werden (Art. 34 Geschäftsordnung GGR).

Stellungnahme des GR

Die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport hat abgeklärt, wie es zu diesen Vorfällen gekommen ist. Seitens Verwaltung werden gegenüber der Securitas nur die kirchlichen Trauerfeiern (egal welche der Landeskirchen) kommuniziert. Sind nur Abdankungen auf dem Friedhof (ohne kirchliche Trauerfeier), erhält die Securitas keine Informationen.

Somit steht fest, dass lediglich der Informationsfluss von der Verwaltung zu der Securitas verbessert werden muss. Per sofort erhält die Securitas sämtliche Abdankungen und Trauerfeiern mitgeteilt. Die Securitas ist so sensibilisiert, dass während diesen bestimmten Zeiträumen keine Ordnungsbussen beim Friedhof zu verteilen sind.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation SVP; „Parkzeiten beim Friedhof, der Kirche und dem Kirchgemeindehaus“ (Nr. 15/2019).

Beilagen

Keine



272 130.10 Finanzen; Finanzen; Mitgliedschaften

Kulturfabrik (KUFA); Finanzieller Stand; Information

Der Vorstand der KUFA informiert den GGR anhand der beiliegenden Unterlagen jährlich zum finanziellen Stand.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis.

Beilagen Soll-/Ist Vergleich zu Businessplan 2017

273 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

GGR

Wahlen; GGR-Präsidium 2020

Ausgangslage / Vorgeschichte

Gestützt auf das ab dem Jahr 2010 angepasste und unter den Parteien abgesprochene Rotationsprinzip fällt der Anspruch auf das Präsidium des GGR im Jahr 2020 der SVP zu.

Wahlvorschlag SVP Steiner Gerhard, Jungfrauweg 2a, 3250 Lyss

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss mit Akklamation

Der GGR wählt Steiner Gerhard, SVP, als Präsident des GGR für das Jahr 2020.

Beilagen Keine

Köchli Urs, SVP: Die Fraktion SVP, gratuliert Steiner Gerhard, SVP, zur Wahl als GGR Präsident. Die Fraktion SVP wünscht dem neugewählten alles Gute für das Jahr 2020. Die Partei steht vollumfänglich hinter Steiner Gerhard, SVP. Der Redner geht davon aus, dass Steiner Gerhard, SVP während dem Amt öfters zu Hause fehlen wird. Aus diesem Grund hat der Redner Blumen für die Ehefrau besorgt. Die Flasche «Klares» ist für Steiner Gerhard, SVP bestimmt und trägt die Aufschrift: «Zweimal Täglich bis zur Besserung bei Ärger».

Akklamation.



274 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

Wahlen; 1. GGR-Vizepräsidium 2020

Ausgangslage / Vorgeschichte

Gestützt auf das ab dem Jahr 2010 angepasste und unter den Parteien abgesprochene Rotationsprinzip fällt der Anspruch auf das 1. Vizepräsidium des GGR im Jahr 2020 der EVP zu.

Wahlvorschlag EVP Gerber Jürgen, Falkenweg 14, 3250 Lyss

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss mit Akklamation

Der GGR wählt Gerber Jürgen, EVP, als 1. Vizepräsident des GGR für das Jahr 2020.

Beilagen

Keine



275 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

Wahlen; 2. GGR-Vizepräsidium 2020

Ausgangslage / Vorgeschichte

Gestützt auf das ab dem Jahr 2010 angepasste und unter den Parteien abgesprochene Rotationsprinzip fällt der Anspruch auf das 2. Vizepräsidium des GGR im Jahr 2020 der FDP zu.

Wahlvorschlag FDP Hess Barbara, Oberfeldweg 10, 3250 Lyss

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss mit Akklamation

Der GGR wählt Hess Barbara, FDP, als 2. Vizepräsidentin des GGR für das Jahr 2020.

Beilagen

Keine

276 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

Wahlen; Stimmzählende GGR 2020

Ausgangslage / Vorgeschichte

Gestützt auf das ab dem Jahr 2010 angepasste und unter den Parteien abgesprochene Rotationsprinzip fällt der Anspruch auf Stimmzählende des GGR im Jahr 2020 der glp und der BDP zu.

Wahlvorschlag glp Studer Viktor, Spinsmattweg 14d, 3250 Lyss
Wahlvorschlag BDP Tschanz Stéphanie, Oberfeldweg 5, 3250 Lyss

Eintreten
Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen
Keine.

Beschluss mit Akklamation
Der GGR wählt Studer Viktor, glp, und Tschanz Stéphanie, BDP, als Stimmzählende des GGR für das Jahr 2020.

Beilagen Keine



2017-782

277 012.15 Organisation; Behörde; Parlamentskommissionen

Parlamentskommission Sicherheit + Liegenschaften; Ersatzwahl für Santschi Samuel

Ausgangslage / Vorgeschichte

Santschi Samuel demissioniert per 31.12.2019 aus der Parlamentskommission Sicherheit, Liegenschaften + Sport.

Gestützt auf die Sitzverteilung vom 09.11.2017 bleibt der Sitz der SVP in der Parlamentskommission erhalten.

Wahlvorschlag

Die Fraktion der SVP hat an der Fraktionssitzung vom 25.11.2019 Eggli Martin, Bahnhofstrasse 26, 3292 Buswil als Ersatzkandidaten für die Parlamentskommission Sicherheit, Liegenschaften + Sport nominiert.

Eintreten
Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen
Keine.

Beschluss mit Akklamation
Der GGR wählt Eggli Martin, SVP, per 01.01.2020 in die Parlamentskommission Sicherheit, Liegenschaft + Sport.

Beilagen Keine

Fraktionspräsidien 2020; Information

Die Fraktionspräsidien im Jahr 2020 präsentieren sich wie folgt:

| | |
|----------|--|
| FDP | Lötscher Thomas, Leuernweg 71, 3250 Lyss |
| SVP | Köchli Urs, Rosenmattstrasse 5, 3250 Lyss |
| BDP | Spring Ulrich, Erli 23, 3250 Lyss |
| SP/Grüne | Meister Katrin, Grünau 7, 3250 Lyss Eugster Lorenz, Chasserweg 15a, 3250 Lyss |
| EVP | Gerber Jürgen, Falkenweg 14, 3250 Lyss |
| glp | Hauser Yannick, Lagerweg 12, 3250 Lyss |

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von den Fraktionspräsidien 2020.

Beilagen

Keine

**Orientierungen; Gemeinderat**

2019-718

279 152.00 Personelles; Stellen; Grundlagen

Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport; Liste offene Pendenzen

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport hat eine Liste mit offenen Pendenzen erstellt. Die roten Aufgaben sind noch nicht erfüllt und pendent. Die Liste ist jederzeit bei Streun Roland, Abteilungsleiter Sicherheit, Liegenschaften + Sport oder bei Michel Jürg, GR, einsehbar. Auf der Liste sind sämtliche Aufgaben und Projekte, welche anstehen, aufgeschrieben. Sollte ein Geschäft nicht aufgeführt sein, wird dies selbstverständlich entgegengenommen.

2017-929

280 230.21 Volkswirtschaft; Standortpromotion; Promotionsprojekte

Sanierung Hauptstrasse; Bauprogramm; Information

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Die Arbeitsausschreibungen für die Baustelle Hauptstrasse wurden aufgeschaltet. Die Abteilung Bau + Planung geht davon aus, dass die Baustelle von Frühling 2020 – Frühling 2021 dauern wird. Für den Baustart am 03.03.2020 wird die Abteilung Bau + Planung ein Informationsanlass durchführen, zu welchem alle herzlich eingeladen sind. Die Hauptstrasse wird im selben Umfang begleitet, wie dies bereits bei der Bielstrasse stattgefunden hat.

281 011.10 Organisation; Recht/Leitbilder; Reglemente/Verordnungen

Änderung des Ressort- und Abteilungsname(n) Soziales + Jugend; neu ab 01.01.2020 Abteilung Soziales + Gesellschaft

Bütikofer Stefan, Gemeinderat, SP: Die Abteilung Soziales + Jugend wird ab 01.01.2020 neu Soziales + Gesellschaft heissen. Die Abteilung Soziales + Jugend, welche auch den Bereich «Alter» abdeckt, hat immer wieder Rückmeldungen erhalten, wieso dieser Bereich in der Bezeichnung der Abteilung nicht berücksichtigt werde. Die Jugend wird erwähnt, jedoch ist damit der Bereich «Alter» nicht ersichtlich. Aus diesem Grund wird der Namenswechsel stattfinden, damit künftig alle Anspruchsgruppen berücksichtigt werden.

282 150.10 Personelles; Personal; Personaldossiers

Abteilungsleitung Bildung + Kultur; Nachfolgeregelung Meier Regula; Aktueller Stand

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Nach wie vor ist Platter Karin als Stv. Abteilungsleiterin anwesend. Geplant war, die Stelle im Verlauf vom November 2019 zu besetzen. Aufgrund der eingegangenen Bewerbungen wurde die Ausschreibung allerdings abgebrochen. Es konnte niemand Passendes für die Stelle gefunden werden. Zwar wurde eine Person zu einem zweiten Vorstellungsgespräch eingeladen, allerdings hat auch diese Besetzung ebenfalls nicht gepasst. Bis Ende Jahr wird die Überbrückung mittels Personalbüros geprüft. Aus heutiger Sicht wird die Stelle auf Anfang Januar 2020 erneut ausgeschrieben. Der Redner ist nach wie vor zuversichtlich, dass die Stelle zeitnah besetzt werden kann.



283 150.10 Personelles; Personal; Personaldossiers

Schulleitung Schulhaus Stegmann; Stellenbesetzung

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Bezüglich Schulleitung, bzw. Co-Schulleitung Stegmann kann der Redner Erfreuliches berichten. Die Co-Schulleiterin, Zinniker Marianne geht per Ende dieses Semesters in Pension. Als Nachfolgerin und Co-Schulleiterin Stegmann konnte Vogt Maria aus Säriswil angestellt werden.

284 250.00 Sport; Sport; Grundlagen

Einfache Anfragen**Rückkommen zu Einfacher Anfrage Ammeter Hans vom 04.11.2019; Ständige Kommission Sport; Wiederaufnahme Sitzungen; Zuständige Abteilung**

Ammeter Hans, SP: Ein Hinweis an Bütikofer Stefan, GR. Es ist nicht wichtig, dass im Namen alles abgedeckt ist, sondern das etwas läuft. Michel Jürg, SVP hat dem Redner nach der letzten Sitzung vor anderen Personen mitgeteilt, dass wenn es dem Redner ums Geld gehe, so werde Michel Jürg, SVP dies aus dem eigenen Sack bezahlen. Der Redner möchte nun wissen, ob dem immer noch so ist. Sollte dies so sein, so hat der Redner eine Aufstellung, über die gratis von ihm und seinem Umfeld ausgeführten Tätigkeiten während der letzten drei Jahre. Der Redner hat sechs Tage Ferien geopfert, eine Sitzung in Langenthal und Biberist besucht. An der Sitzung für Coop bewegt teilgenommen, Zelt stellen für 100 Personen, Tische aufstellen, zwei Kühlwagen inkl. vier Friteusen und Grill. Zählt der Redner diese Positionen, so ist er auf rund Fr. 2'500.00 gekommen. Der Redner hat einen Einzahlungsschein dabei. Der Redner hat diesen bereits für ein Hilfswerk datiert, Verwendungszweck für Fahrende in der Schweiz. Der Redner möchte von Michel Jürg wissen, ob dieser immer noch zu den gemachten Aussagen steht.

Michel Jürg, Gemeinderat, SP: Der Redner möchte nicht schon wieder in der Zeitung erscheinen, aus diesem Grund hat sich der Redner dazu nicht geäußert. Es ist nicht die Aufgabe eines GR, sich eine Wohlfühloase zu schaffen. Zudem ist es auch nicht die Aufgabe, Sitzungen von Kommissionen abzuhalten, wenn keine Traktanden vorhanden sind. Der angesprochenen Kommission von Ammeter Hans, SP/Grüne wurden in den letzten drei Jahren Belegungspläne verteilt und Meldungen entgegengenommen, dass beispielsweise in der Garderobe der Föhn nicht funktioniert oder nicht ausreichend geputzt sei. Diese Aufgaben sind operativ und können

direkt dem zuständigen Anlagewart mitgeteilt werden. Aus diesen Gründen hat für diese Kommission keine Sitzung stattgefunden. Keine der anderen Abteilungen hat zuviel Personal. Diese Aufgabe konnte keiner anderen Abteilung übertragen werden – weil auch andere genügend Arbeit haben und viel arbeiten müssen.

2014-4822

285 Organisation; Gemeindegebiet/Aussenbeziehungen; Verbände/Zusammenarbeiten interkommunale

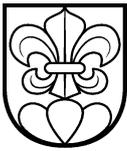
Brücke Fahrinsel, Buswil; Gewichtsbeschränkung auf 9 Tonnen reduziert

Eggli Eduard, SVP: Der Redner wurde von einem Landwirt betreffend der Brücke, welche auf 9 Tonnen Traglast reduziert wurde, angesprochen. Der Landwirt wollte wissen, ob er die Brücke mit seinem Traktor und Anhänger noch passieren darf. Der Traktor wiegt etwa 5 Tonnen und der Anhänger rund 10 Tonnen.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Die Brücke bei der Fahrinsel, alte Aare, wurde mit dem Projekt «Renaturierung alte Aare» saniert. Dem Redner ist jedoch nicht bekannt, wie hoch die Tragkraft der Brücke nun ist. Der Redner wird dies mit dem Projektausschuss besprechen und wird Eggli Eduard, SVP direkt informieren.

2019-887

286 083.40 Verkehr; Öffentlicher Verkehr; Bahnverkehr



Hauptbahnhof Bern; Umbauarbeiten; Gleis 49/50 für Linie Lyss

Spring Ueli, BDP: Der Redner hat eine Frage, betreffend der Aussage in der Zeitung, dass das Gleis 49/50 in Bern kein Problem sei. Für den Redner selbst ist die Situation auch unproblematisch. Trotzdem gibt es Menschen mit Gehbehinderung, sonstigen körperlichen Leiden oder Eltern mit Kleinkindern. Für diese Personen ist die Situation mit dem neuen Perron schwierig. Der Redner wurde bereits von einigen Personen gefragt, ob es nicht möglich wäre, die SBB diesbezüglich anzuschreiben.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner selbst hat die Situation im Bahnhof Bern auf Gleis 49 erlebt. Vom vordersten Wagen bis hinunter in den Bahnhof müssen mind. 5 Minuten Fussweg in Kauf genommen werden. Im Bahnhof Bern wird umgebaut um gewisse Situationen zu verbessern. Bisher musste infolge Baustelle noch keine Zugverbindung gestrichen werden. Trotzdem ist sich der Redner bewusst, dass die Situation nicht optimal ist. Der Redner hat grosses Verständnis für Personen, welche Mühe haben, diese Strecke auf sich zu nehmen. Die Betroffenen müssen möglicherweise auf einen anderen Zug wechseln oder bereits eine Verbindung früher nehmen. Der Redner kann die Situation jedoch nicht ändern. Der Redner bittet die Betroffenen während der Umbauphase für Verständnis. Mit dem Umbau werden hingegen viele Situationen verbessert.

Mitteilungen; Ratspräsidium

Jahresrückblick Gemeindepräsident

Hegg Andreas, FDP: Das Jahr 2019 ist beinahe vorbei. Der Redner erlaubt sich einen kurzen Rückblick und einen Ausblick für das nächste Jahr. Politisch ist das zweite Jahr der Legislatur von 2018 – 2021 vorbei. Vieles wurde in diesem Jahr in Lyss / Busswil von verschiedenen „Akt-euren“ realisiert, umgesetzt, diskutiert, verhandelt, gebaut, verfügt, eingeweiht und gefeiert. Traditionelle Anlässe fanden statt wie: Fasnacht, Lyssbachmärit, Ciné- Happening, Grienfest Busswil, Kultur Tour, Multikulti-Fest, Stärbemärit, Forum Lyss, Neuzuzügeranlass, Altersheim-fest, Broki-Fest, Vereinsempfang, Jungbürgerfeier, 1. Augustfeier, Feuerwehr Hauptübung, diverse Konzerte, Orchesterverein, Jugendmusik, Lysser Musik, Akkordeon Spielring, Trach- tengruppe, Jazztage, Forum Entrepreneur, Unterhaltungsabende TV Busswil, Waldputztage in Lyss und Busswil, Schnellster Lysser in der Bahnhofstrasse, Coupe Romanoff, diverse Wett- kämpfe und Matches des SV Lyss, der Handballer, des SC Lyss und vielen anderen Vereinen. Mit anderen Worten es läuft sehr viel in Lyss!

Nebst vielen Postulaten, Motionen, Interpellationen und diversen kleineren Geschäften hat der GGR u.a. folgende Geschäfte behandelt:

- Schulhaus Neubau Grentschel über Fr. 16.4 Mio.
- Erneuerung ICT Volksschule
- Landverkauf Aare Kanaltechnik GmbH im Baurecht
- Sanierung Kugelfang Schiessanlage Winigraben
- 6. GEP-Kredit von Fr. 2.4 Mio.
- Altlastensanierung im Industrie Süd von Fr. 1.5 Mio.
- Landverkauf an Stuber Holding von Fr. 1.43 Mio.
- Landverkauf und Darlehen für Alterssiedlung
- KUFA Leistungsvertrag 2020 – 2023 genehmigt
- Schulhaussanierung Stegmatt von Fr. 24.1 Mio.
- Landverkauf Mühleplatz + Sicherstellung Parkplätze
- Landabgabe im Baurecht an Beat Münger Transporte
- Kauf Alte Försterschule für Fr. 1.6 Mio.
- Darlehen Wärme Lyss Nord
- Kredit für Neubau 4 Kindergärten Stegmatt von Fr. 1.8 Mio.



Der Redner hat noch eine kurze, ungeordnete und nicht abschliessende Auflistung von Ereig- nissen:

- Treffen mit Quartierleuten / Kirchenvertreter / Nachbargemeinde Grossaffoltern und Kappe- len
- Treffen mit Circolo Italiano (jährlich)
- Treffen mit Apulierverein (jährlich)
- Personalanlass anfangs Jahr / Personalabend in der KUFA
- Lysspo
- Vernissage der Lysser Chronik
- Maroni Fest der Apulier
- SC Lyss wurde Schweizer Meister
- Stucki Chrigu wurde Schwingerkönig / grosses Fest
- Div. Sportler und Sportlerinnen haben Spitzenleistungen gezeigt und wurden für dies auch am Vereinsanlass geehrt.

Gefeiert haben:

- 50 Jahre Försterschule Lyss
- 50 Jahre Judoclub Lyss
- 30 Jahre Altersheim Lyss-Busswil
- 10 Jahre Coupe Romanoff
- Einweihung Hoppla Wasserspielplatz und weitere Anlagen
- Seeländisches Schwingfest im Sportzentrum Grien
- Schwingerkönig Feier Stucki Chrigu
- Lysser Delegation besuchte Festa de la Madia in Monopoli

Mit anderen Worten, es hat sich Vieles bewegt und Vieles läuft sehr gut in Lyss und Busswil. Der Redner bedankt sich bei allen, die sich in irgendeiner Form für das Wohl von Lyss eingesetzt haben. Der Redner stellt fest, dass es uns hier in Lyss und in der Schweiz immer noch sehr gut geht. Wir haben Glück, in einem solchen Land und einer solchen Gemeinde zu leben. Dafür sollten wir dankbar und zufrieden sein, denn es ist nicht selbstverständlich. Wir leben auf höchstem Niveau und in Saus und Braus. Wir haben alles, was man sich wünschen kann. Vieles geht schon fast in «nice to have». Weil es uns so gut geht, besteht auch ein gewisses «Gärtlidenken». Dies muss man sich immer wieder vor Augen halten und dankbar sein und eine gewisse Demut und Zufriedenheit zeigen. Es ist nicht selbstverständlich. Es gehört auch zum Leben, dass man im 2019 nicht nur Schönes sondern auch Trauriges erleben musste. Manche haben in diesem Jahr geliebte Personen verloren, die nun fehlen. Der Redner bittet die Anwesenden für die Totenehrung kurz aufzustehen und mit einer Schweigeminute den im Jahr 2019 Verstorbenen zu gedenken.

In finanzieller Hinsicht hat die Gemeinde Lyss sicher eine gute Situation. Die Gemeinde Lyss konnte sogar die Steuern senken. Aber der eingeschlagene Weg muss konsequent weitergegangen werden. Es ist zu hoffen, dass der Wirtschaftsstandort sich weiterhin in der Welt behaupten kann. Das heisst, es müssen Alle mithelfen den Wirtschaftsstandort zu stärken, die Investitionen im Griff zu haben, und gute Grundbedingungen schaffen, um diesen zu erhalten. Die grossen anstehenden Investitionen müssen nun realisiert und verdaut werden, bevor die nächsten Projekte in Angriff genommen werden. Die Projekte könne nur schrittweise realisiert werden, wie beispielsweise das Parkschwimmbad. Die Gemeinde Lyss soll weiterhin eine aktive Vorzeige-Gemeinde sein, und sich als attraktives Regionalzentrum behaupten. Deshalb ist es wichtig, den Weitblick zu behalten und zukunftsorientiert zu bleiben. Die Gemeinde Lyss soll Farbe bekennen und auch nach unkonventionellen Wegen suchen, sowie sich auf die Sache und das Wesentliche konzentrieren.

Der Redner bedankt sich bereits jetzt für die Unterstützung, die im Jahr 2020 geleistet wird. Der Redner bedankt sich weiter beim GR, GGR, den Abteilungsleitenden und dem Personal. Der Dank geht ebenfalls an den GGR-Präsidenten Bühler Hans Ulrich für die gute Arbeit und der Redner wünscht gute Besserung für das Bein. Der Dank gilt weiter der Presse und dem Loly sowie den ZuhörerInnen, insbesondere Marti Hans und Sieber Beat. Ein Dankeschön allen MitbürgerInnen, die sich in konstruktiver Arbeit und mit Herzblut für die Gemeinde Lyss einbringen und Verantwortung übernehmen. Der Redner wünscht allen schöne Festtage, ein gutes Jahr 2020 und beste Gesundheit.

Akklamation.



Jahresrückblick Ratspräsident

Bühler Hans Ulrich, SP: Nun ist es soweit und die letzte GGR Sitzung des Redners ist bald beendet. Der Redner kann nur «Merci» sagen. Die vergangene Zeit war für den Redner zweigeteilt. Einerseits konnte er die Arbeit als Präsident nicht so ausüben, wie er sich dies vorgestellt hatte. Andererseits konnte der Redner ein grosses Entgegenkommen feststellen, falls es nicht so gelaufen ist, wie er sich dies gewünscht hatte. Der Redner entschuldigt sich bei all jenen, falls er wegen dem Unfall eine Einladung ablehnen musste und dankt für das Verständnis. Den Redner hat gefreut, dass er bei vielen Begegnungen und Anlässen immer verständnisvoll begleitet und betreut wurde. In der zweiten Legislatur wurde anständig, gut und sachlich politisiert. Der Redner dankt dafür recht herzlich. Der GGR hat 37 Geschäft behandelt, 21 parlamentarische Vorstösse sowie viele einfache Anfragen erledigt. Dies in sechs Sitzungen von insgesamt 9 Stunden und 30 Minuten.

Auch privat wird das Jahr 2019 für den Redner kein Lieblingsjahr. Trotz allem möchte der Redner die politischen Erfahrungen nicht missen. Ein süsses «Merci» hat der Redner jedem Mitglied an den Platz gelegt. Da sich der Redner nicht bei allen persönlich mit einem «Müntschli» verabschieden kann, hat er allen ein Schokoladen «Burkhard-Müntschli» organisiert. Auch die Gäste dürfen sich beim Eingang an der Schokolade bedienen – «äs het so langs het». Der Redner dankt vielmals.

Akklamation.

Ratspräsident; Mitteilungen

Bühler Hans Ulrich, SP: Der LA wollte bereits heute den Termin für den GGR Ausflug vom nächsten Jahr mitteilen. Dies ist nun teilweise gelungen. Der Ausflug ist für den 16.05.2020 vorgesehen und steht unter dem Motto «Energiegewinnung mit Holzschnitzel vom Wald bis zum Endverbraucher». Sollte die Organisation mit den Firmen an diesem Tag nicht möglich sein, steht noch der 25.04.2020 als Ersatztermin zur Verfügung. Die beiden Termine sind vorübergehend zu reservieren. Sobald der Termin feststeht, wird dieser so rasch als möglich mitgeteilt. Bitte um Eintragung in der Präsenzliste.

Den anwesenden wird anschliessend der Film «nächster Halt Lyss» der kirchlichen Jugendarbeit präsentiert. Studer Viktor wird das Weitere mitteilen. Das Abendessen im Lyssbachsaal beginnt um 19.45 Uhr. Der Redner wünscht allen einen schönen Abend. Akklamation.

Grosser Gemeinderat Lyss

Hans Ulrich Bühler
Präsidium

Silvia Wüthrich
Sekretariat

Daniela Marti
Protokoll

